

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kisteplatz 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaarte Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Unter dem politischen Umwetter selbst das Wirtschaftsleben aller europäischen Länder schwer, für die deutsche Volkswirtschaft indes ist in dieser Situation noch eine besondere Quelle der Schädigung durch die preussische Verkehrswirtschaft geschaffen worden. In den Industriebezirken ist der Wagenmangel zu einer bedingungslossten Notwendigkeit geworden, die Zeichen sind in der Föhrbereitschaft gehemmt, wegen Kohlen- und Holzsmangel mussten auch industrielle Werke in anderen Gebieten zu Betriebsbeschränkungen schreiten. Nicht zuletzt wird die Arbeiterchaft in arge Mitleidschaft gezogen, die Lohnverluste allein für die Bergarbeiter im Oktober und November werden auf 15 Millionen Mark geschätzt. Auskunft über den Umfang der Wagennot gibt die amtliche Statistik, nach der in den letzten Steinkohlenbezirken in der zweiten Hälfte des November von 730 726 verlangten Wagen 162 448 nicht gestellt wurden, die Zahl der nicht-gestellten Wagen in der Vergleichszeit des Vorjahres betrug 48 686 von zusammen 640 097 geforderten Wagen. In den Braunkohlenbezirken wurden von 183 558 geforderten Wagen 31 759 nicht gestellt, in der zweiten Hälfte November des Vorjahres wurden von 136 741 geforderten Wagen 14 398 nicht gestellt. Sind diese Zufände zum Teil auch auf unglückliche oder ungeschickte Dispositionen über das vorhandene Material zurückzuführen, so ist doch die Wurzel des Übels in der preussischen Sparpolitik zu suchen, die aber sowohl der Staatsverwaltung als der gesamten Wirtschaft sehr teuer zu stehen kommt.

Die greifliche Verengung erfährt diese vermeintlich sparrende Verkehrspolitik durch die Feststellung, daß in den letzten Jahren im Güterverkehr 120, 140 und 176 Millionen Mark Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Will der Fiskus seine Unterlassungssünden wettmachen, so würde er dies unter sehr günstigen Umständen tun können, wenn er die notwendigen großen Bestellungen in einer Periode wirtschaftlicher Abschwächung vergeben würde, die Verkehrsnot in der gegenwärtigen Konjunktur wird durch die jetzt vergeblichen Neubestellungen selbstverständlich nicht gemildert.

Während die Verbraucher auf den Eisenmärkten mit neuen Käufen sehr zurückhalten, ist die Eisenindustrie nach wie vor voll beschäftigt, die Kohleisenwerke sollen trotz erheblich gewachsener Produktion lediglich nicht unwesentlich abgenommen haben. Der Stahlwerkverband hat eine erneute Steigerung der Erzeugerpreise einleiten lassen, beim Kohleisenmarkt schweben Erhöhungen über eine Erhöhung der ober-schlesischen Kohleisenpreise, die hayerischen Eisengleichen erhöhen ab 1. Januar die Preise für Bau-, Handels- und Maschinenstahl um 1 Mark pro 100 Kilo. Fortwährend werden Preisserhöhungen aus den verschiedensten Zweigen der Eisenindustrie gemeldet, was in kritischen Zeiten stets bedenklich ist, da dadurch zum Teil die weiterverarbeitenden Industrien belastet werden, obwohl sie bereits mit verminderten Absatzmöglichkeiten und anderen Schwierigkeiten zu rechnen beginnen müssen.

Unberührt von allen politischen und sonstigen Störungen ist der Geschäftsgang der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft nach den Erklärungen der Gesellschaft geblieben. In der Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß sich Umsätze und Auftragsbestand am 31. Oktober dieses Jahres auf 457 Millionen Mark gegen 391 Millionen Mark zum gleichen Termine des Vorjahres stellten. Diese Zahlen vergleichen sich mit denen der in den Vorjahren gegebenen wie folgt:

30. Sept. 1911: 282 Millionen Mark	30. Sept. 1907: 240 Millionen Mark
30. " 1910: 270 " "	30. " 1906: 188 " "
31. Aug. 1909: 214 " "	30. " 1905: 120 " "
30. Sept. 1908: 239 " "	

Auch die Unternehmungen des Siemens-Halske-Schuckert-Konzerns haben jetzt die Hauptzahlen ihrer Bilanzen für 1911/12 veröffentlicht. Der Abschluß von Siemens & Halske weist einen Reingewinn auf von 12 409 125 M. (im Vorjahre 12 328 743 M.), aus dem wieder eine Dividende von 12 Prozent ausgeschüttet werden soll. Der Spezialreserve werden 2 000 000 M. (im Vorjahre 2 200 000 M.) und dem Dispositionsfonds 350 000 M. (im Vorjahre 350 000 M.) überwiesen. 900 000 M. (800 000 M.) werden zu Gratifikationen für Arbeiter und Angestellte verbucht und 1 267 189 M. (1 084 970 M.) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Seit der letzten Kapitalerhöhung im Jahre 1907/08, durch die das Grundkapital von 54,5 Millionen auf 63 Millionen Mark gebracht wurde, bietet ein Vergleich der ausgewiesenen und verteilten Gewinne folgendes Bild:

Jahr	Reingewinn in Mark	Dividende in Prozent	Kapital in Millionen Mark
1911/12	12 409 125	12	63
1910/11	12 328 743	12	63
1909/10	11 604 258	12	63
1908/09	11 429 009	12	63

Die Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H. weisen einen Reingewinn von 13 462 995 M. (im Vorjahre 13 430 067 M.) aus. Der Aufsichtsrat beschloß, den Gesellschaften die Ausschüttung einer Dividende von 10 Prozent wie im Vorjahre vorzuschlagen, 2 500 000 M. (im Vorjahre 2 500 000 M.) dem Reservefonds und 350 000 M. (im Vorjahre 350 000 M.) dem Dispositionsfonds zuzuführen, 1 300 000 M. (im Vorjahre 1 300 000 M.) als Gratifikation für Arbeiter und Angestellte zu verwenden und 312 995 M. (im Vorjahre 280 067 M.) auf neue Rechnung vorzutragen. — Eine Erhöhung der Dividende um 1/2 Prozent auf 8 Prozent nimmt die Elektrizitäts-G. m. b. H. vormals Schuckert & Co. in

Nürnberg vor, der Reinertrag stieg von 4,64 Millionen auf 5,81 Millionen Mark, das Kapital wurde im verfloffenen Jahre von 60 auf 70 Millionen Mark erhöht. Die neuen Aktien sind diesmal zur Hälfte an der Dividende beteiligt. — Bei der Rheinischen Schuckert-Gesellschaft in Mannheim wurde 1911/12 ein Bruttogewinn von 1,70 Millionen gegen 1,12 Millionen Mark im Vorjahre erzielt, der Reingewinn stieg von 576 792 M. auf 991 498 M., Abschreibungen und Rücklagen erfolgen in Höhe von 21 158 M. gegen 173 939 M. im Vorjahre. Zur Verteilung kommt wieder eine Dividende von 7 1/2 Prozent, der Aufsichtsrat schlägt die Erhöhung des Aktienkapitals von 5,5 Millionen auf 8 Millionen Mark vor, gegründet wurden die Rheinischen Schuckertwerke im Jahre 1897 mit einem Kapital von 3 Millionen Mark.

Zu den rentabelsten Unternehmungen der deutschen Montanindustrie gehört die Gutehoffnungshütte in Oberhausen, deren Aktien sich im ausschließlichen Besitz der Familie Pantel befinden. Der Reingewinn hat 1911/12 eine Steigerung von 16,79 Millionen auf 20,16 Millionen Mark erfahren, nach Abschreibungen von 6,81 Millionen gegen 5,50 Millionen Mark im Vorjahre wird ein Reingewinn von 8,50 Millionen gegen 7,05 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen. Die Dividende wird wieder mit 20 Prozent festgesetzt, an diesem Dividendensatz wird seit zwölf Jahren festgehalten. Schon aus den Bilanzahlen des einen Jahres ergibt sich, daß die Gewinne noch weit höher sind, als nach der Dividende von 20 Prozent anzunehmen wäre, neben enormen offenen Reserven sind vielfach noch größere stille Reserven vorhanden, die wahrscheinlich den größeren Teil der wirklich erzielten Gewinne umfassen. — Im ersten Jahre ihrer Interessengemeinschaft mit Krupp verteilt die Westfälische Drahtindustrie, A.-G. in Hamm, eine Dividende von 9 1/2 gegen 7 Prozent im Vorjahre. Dabei steht nach Abschreibungen von 368 507 M. gegen 302 093 M. im Vorjahre ein Reingewinn von nur 518 006 M. gegen 928 825 M. im Vorjahre zur Verfügung. Aus dem Reingewinn wäre eine Dividende von höchstens 5 Prozent zur Ausschüttung gelangt, doch nach dem Interessengemeinschaftsvertrag ist von Krupp diesmal ein Zuschuß von 590 605 M. zu leisten. Die Annahme, daß der einer Fusion ähnliche Interessengemeinschaftsvertrag für Krupp danach ungünstig wäre, ist völlig verfehlt, denn an sich beweist das Ergebnis des einen Jahres noch nichts, aber es kommt hinzu, daß Krupp der Halbjahresverantwortung für die Westfälische Drahtindustrie ist, der dabei sich ergebende beträchtliche Sonderertrag ist zahlenmäßig nicht festzustellen. Der Rückgang des Ertrages ist der Westfälischen Drahtindustrie A.-G. auf die nach Auflösung der Drahtkonvention festgesetzten Preise zurückzuführen. Durch fortgesetzte Erhöhungen der Rohstoffpreise, der die Drahtpreise nicht folgen konnten, führt die Verwaltung aus, habe die Drahtverfeinerungsindustrie an der sonst guten Konjunktur im Eisengewerbe keinen Anteil gehabt. Der Walzdrahtverband ist in diesen Tagen bis zum 30. Juli 1913 provisorisch verlängert worden, dieser Vertrag würde sonst am 31. Dezember 1912 abgelaufen sein. Der Kampf um die Produktionsquote hat zu großen Differenzen zwischen den Syndikatsmitgliedern geführt, dann aber wird auch von einzelnen Syndikatsmitgliedern als Voraussetzung der ferneren Parteilagegebührengkeit gefordert, daß mit der Syndizierung des Walzdrahts auch gleichzeitig die Syndizierung der gesamten Drahtverfeinerung erfolgen müsse. Es stehen auch hier die gegenwärtigen Interessen der großen „gemischten“ Betriebe denen der „reinen“ Drahtwerke entgegen. Mehr und mehr haben die großen Montanwerke sich auch der weiterverarbeitenden Drahtindustrie bemächtigt, während sie zugleich die Lieferanten der „reinen“ Drahtwerke bleiben. Diese Entwicklung findet in der eben erwähnten Verbindung zwischen Krupp und der Westfälischen Drahtindustrie-Aktiengesellschaft deutlichen Ausdruck.

Zur Zahlungseinstellung hat sich die Aktiengesellschaft für Bahndindustrie in Hannover genötigt gesehen. Die Gesellschaft, die aus der Firma Hannoverische Bahndindustrie G. m. b. H. hervorgegangen ist, wurde Ende 1908 mit 1,70 Millionen Mark Aktienkapital gegründet. Für 1911 wurde eine Dividende von 8 Prozent (im Vorjahre 0 Prozent) auf 2,30 Millionen Mark Aktienkapital ausgeschüttet. Jetzt findet die Geschäftsgebarung des Unternehmens bestige Kritik, es soll vielfach Geschäfte gemacht haben, die von den großen Konkurrenzfirmen, es wird Dr.-Klein & Koppel genannt, als verlustbringend abgelehnt wurden. Die Gesellschaft soll ferner einen Ausdehnungsdrang bekämpft haben, der in keiner Weise mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang zu bringen war. — Zu Erhöhungen der Dividende schritten verschiedene Waggonfabriken; die Waggonfabrik Verdun schlägt 7 Prozent gegen 4 Prozent Dividende im Vorjahre vor. — Die Hannoverische Waggonfabrik, A.-G. in Hannover, berichtet, daß „namentlich durch die fast achthöchste Stilllegung infolge der bekannten hannoverschen Streikbewegung in der Metallindustrie schwierige Verhältnisse obgewaltet“ haben, daß aber infolge der verbesserten Betriebsbedingungen und vorzüglichen Materialdispositionen die Dividende von 7 auf 8 Prozent erhöht werden konnte, gleichzeitig erfährt der Vortrag eine Erhöhung um etwa 10 000 M.

Eine einschneidende Sanierung erfordert die Situation der Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Holzgeringrimma, die viele Jahre hindurch sehr gute Ertragsverhältnisse erbrachte. Die ungünstigen Verhältnisse sind durch unvorsichtige Kreditgewährung hervorgerufen worden. — Bei der Thüringischen Maschinen- und Stahlwarenfabrik Wolff, Knippenberg & Co., A.-G. in Sondershausen, ist nach Abschreibungen von 238 804 M., die etwa den vorjährigen gleichen, der Ueberschuß von 239 373 M. auf 196 277 M. zurückgegangen. Die Dividende erfährt eine Reduktion von 12 auf 10 Prozent, die Verwaltung erklärt, daß der Umlauf sich wieder gesteigert habe und die Aussichten für die Zukunft als günstig zu bezeichnen sind, zumal da das Geschäft durch die kriegerischen Ereignisse auf dem Balkan so gut wie

nicht berührt wird. — Eine Steigerung von 8 auf 10 Prozent bei erhöhten Ueberweisungen erfährt die Dividende bei der A.-G. Malmédie & Co., Maschinenfabrik in Düsseldorf; die A.-G. Voigtländer & Sohn, Optische Anstalt in Braunschweig, verteilt auf die Vorzugsaktien wieder eine Dividende von 4 Prozent, der Gewinn übertrifft, wie die Verwaltung mitteilt, zwar den des Vorjahres, es soll aber der Ueberschuß zur Erhöhung der Abschreibungen und Rückstellungen verwendet werden.

Wachsende Abschlußzahlen veröffentlicht die Aktiengesellschaft A. Gorch & Cie., Motorwagenwerke in Zwettau. Obwohl das diesjährige Geschäftsjahr nur zehn Monate gegen zwölf Monate im Vorjahre umfaßt, ist der Gewinn mit 534 902 M. gegen 389 900 M. im Vorjahre ausgewiesen. Zu normalen Abschreibungen werden 123 526 M. gegen 73 334 M. im Vorjahre verwendet. Die Dividende kommt mit 15 gegen 12 Prozent im Vorjahre zur Verteilung. Es ist im verfloffenen Jahre nach Angaben der Gesellschaft eine Produktionssteigerung um 44 Prozent zu verzeichnen gewesen. — Verhandlungen zur Gründung einer neuen Automobilfabrik sind nach der Frankfurter Zeitung in Frankfurt a. M. im Gange, das Unternehmen soll unter der Firma „Lauruswerke“ mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark errichtet werden. Direktor der Gesellschaft soll ein früherer Direktor der Köln-Lindenthaler Metallwarenfabrik werden.

Die Hüttenarbeiterschutzverordnung vor den ober-schlesischen Eisenhüttenleuten.

„Eisenhüttenleute“ nennt sich der große Stab der höheren Angestellten der Hütten- und Walzwerke und der Besitzer von solchen Werken. Gegen Mitte November hatten die ober-schlesischen „Eisenhüttenleute“ in Gleiwitz ihre Hauptversammlung, die sich unter anderem auch einmal wieder mit der Hüttenunternehmern so gründlich verhaltenen Bundesratsverordnung für die Grobbleiindustrie befaßte. Nach dem Bericht im Oberschlesischen Wanderer kam der Vorsitzende der tagenden Versammlung „Eisenhütte Oberschlesien“ nach der Neuwahl des Vorstandes auf die „gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Grobbleiindustrie“ zu sprechen. Der Redner, Kommerzienrat Dr. Ing. Medt, sprach von einer „wichtigen und schwierigen“ Frage. Er erklärte, aus dem Grunde wieder das Thema zu berühren, weil „wegen der oft rigorosen Forderung“ der Bundesratsverordnung „durch die zuständigen Behörden ständig geklagt“ werde und der „Reichstag“ solche die Regierung durch rege Agitation der Arbeitergewerkschaften für eine Regelung der Arbeitszeit im Sinne des Achtstundentages gewonnen werden“ sollten.

Wichtig und schwierig ist die Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den Hütten- und Walzwerken, aber lange nicht so schwierig, wie es die Unternehmer scheinen lassen wollen. Bei diesen wachen die „Schwierigkeiten“ mit der Befürchtung, daß sich der Profit der Hütten, „berechnigten“ verringern könnte. Wenn dieser Profit der „Herren von der Industrie“ vermindert und der des Gemeinwohls angelegt würde, wäre die Frage der Regelung der Arbeitszeit gar nicht so schwierig. Die Schwierigkeit liegt jetzt in der Hauptsache darin, daß sich die Regierung immer noch in erster Linie als Schützerin der arbeitslosen Einkommen, als Schützerin der Renteninteressen aufspielt. Gegen dieses stärkste Hindernis muß sich demnach auch jede ernsthafte Bestrebung, einen besseren Arbeiterschutz für die Grobbleiindustrie zu erzielen, richten. Wichtig ist auch, dies immer wieder zu betonen.

Kommerzienrat Dr. Medt sagte dann nach dem Bericht im Oberschlesischen Wanderer, Nr. 260, dem wir im nachstehenden folgen:

„Gedrängt durch die Agitation der sozialdemokratischen, sogenannten freien, ebenso wie der christlichen Gewerkschaften gegen die nach ihrer Ansicht unhaltbaren Arbeitsbedingungen, besonders die Arbeitszeit in der Grobbleiindustrie, hatte der Reichstag durch Resolution vom 13. Februar 1906, der ähnliche Beschlüsse bei der Staatsberatung für 1907 und 1908 gefolgt sind, den Herrn Reichstanzler ersucht, eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Grobbleiindustrie einzuleiten. Da die vorläufige Ausführung der Resolution und eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse ungewöhnliche Schwierigkeiten bereitet und eine ganz unvorstellbar lange Zeit beansprucht hätte, bejahrte man sich auf Ermittlungen über die Arbeitszeit, die Ueberarbeit und Pausen in der Grobbleiindustrie. Daraufhin kam die Staatsregierung in solchem Umfange vorgekommen sei, daß zu ihrer Bekämpfung allgemeine Bestimmungen des Bundesrats nicht entbehrt werden können. Erforderlich schien zunächst nicht eine Beschränkung der in den Arbeitsverordnungen begrenzten Höchstdauer der regelmäßigen Arbeitszeit, dagegen mußten nach Regierungsansicht die nach ihrer Annahme übermäßigen Ueberstunden bekämpft und Winderpausen während der Arbeitszeit und zwischen je zwei Arbeitsschichten sichergestellt werden.“

Wie man sieht, kam dem Redner sehr viel darauf an, immer genügend klar werden zu lassen, daß die „Ansiht“ der Regierung nicht die der „Eisenhüttenleute“ ist. Indem wir mit den zitierten Sätzen noch einmal zugleich das elende Gerippe der Hüttenarbeiterschutzverordnung kurz umrissen haben, weisen wir an dem Jitaa auch wieder darauf hin, daß die Unternehmer und die ihnen dienenden Verbände als gefährliche Freunde eines besseren Hüttenarbeiterschutzes immer in erster Linie die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften nennen. Gemeint ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Trotz allen krampfhaften Versuchen aus dem zentrums-fremdlichen Rutsburger „Mittelpunkt der Schwerindustrie“, sich

den Rhythmus zu sichern, rangierten sie bei den Unternehmern be-

harrlich hinterher! Die „Klagen“ der Gürtlerunternehmer über eine „rigorose“ Hand-

habung der Schutzverordnung sind ja nicht ernst zu nehmen. Die

Unternehmer wissen recht gut, daß ihnen eine solche Schutzver-

ordnung nicht wehe tut. Der Haß der Gürtlerkönige gilt in der

Handhabung der geschiedenen Durchbrechung des Prinzips,

der Abkehr von dem Grundsatz, die Großindustrielle als

Stützpunkt der Wirtschaft zu behandeln. Damit haben sich die

Unternehmer nun allerdings abfinden müssen. Und wenn sie trotz-

dem doch immer klagen und schreien, so wollen sie damit verhindern,

Technische Rundschau. (Schluß)

Wie stellt man sich selbst Trockenelemente her?

Im letzten Verwaltungsbericht der Reichstelegraphenverwaltung

wird auf die bemerkenswerte Tatsache hingewiesen, daß der Gebrauch

von neuen Elementen in den Betrieben der Reichspost in den letzten

Abgeordneter Giesberts, seinerzeit die günstige Wirkung

der Pausenverordnung im Reichstag hervor-

gehob, einen Umfall erleiden und jetzt erklären, daß die

Bundesratsverordnung ein günstiges Fiasko gemacht

habe, um nun auf den Achtundentag loszugehen, so ist dies nur

aus der Seelenverwandtschaft mit den sozialdemokratischen Gewerks-

chaften erklärlich. Mit der Seelenverwandtschaft ist es ja nun allerdings nichts;

daß Giesberts in der Frage der Gürtlerarbeiterverordnung seinen

Tag von Damaskus brachte — und spät genug! —, ist vielmehr dar-

auf zurückzuführen, daß sich in der Großindustrie beim besten

Willen mit dem „gesunden gelben Gedanken“ der famosen

„Gewerbesolidarität“ gar nichts anfangen ließ. So mußten

Metallarbeiterverhältnisse in Württemberg.

(Schluß.)

Nach dem vorliegenden Berichte machte sich besonders in Heil-

bronn eine starke Bewegung für die Einführung der Durcharbeitszeit

geltend. Der Aufsichtsbeamte schildert folgendermaßen die Ver-

hältnisse des freien Samstagvormittags für den

Arbeiter: „Da der Arbeiter an den Wochentagen fast gar

keine freie Zeit hat, so ist für ihn ein voller freier Werk-

tagnachmittag von um so größerem Wert. Schon das Recht, über

einen Nachmittag frei verfügen zu können, wird von ihm als eine

Besserung seiner ganzen Lage empfunden. Dazu treten die sonstigen

großen Vorteile der Durcharbeitszeit. Sie bietet die Möglichkeit

längere geistiger und körperlicher Ausspannung, ferner die Bewegung

im Freien, sei es durch Spaziergänge oder durch Sport und Spiel.

Dem verheirateten Arbeiter gibt sie mehr Zeit für seine Familie

und für die Erziehung der Kinder.“ Auch die Arbeiter-

Die Entwicklung der Motorschmierung.

Wie die Technik mit Kleinschritten fortschreitet, ist so recht an

den verschiedensten Schmierstoffen zu sehen, die seit Beginn

des Automobils in Gebrauch gehabt haben. Die Kindheit des

find. An den Ortsstellen sind die Schlosser, Klempner und Installateure in Stuttgart, letztere auch in Schweningen, Ulm, Feuerbach, Ehlingen, Göttingen und Heilbronn, an den Firmantarifen und Vereinbarungen 25 Maschinenfabriken und Apparatebauanstalten, 28 Fabriken der Metallwaren- und Beleuchtungsindustrie, 4 Eisen- und Metallgießereien, 3 Karosseriefabriken, je eine Gelbfarbstoff- und Schloßerei beteiligt. Im ganzen erstrecken sich die Firmantarife und Vereinbarungen auf 125 Betriebe mit etwa 8100 Arbeitern.

Im Kapitel „S o h n e w o g u n g e n“ werden auch verschiedene Kämpfe der Metallarbeiter erwähnt.

Begünstigt des Standes der Organisationen wird berichtet, daß in Württemberg Ende 1911 die freien Gewerkschaften 85 645 Mitglieder zählten gegen 74 524 Ende 1910, die christlichen 8626 gegen 7009, Gewerksvereine 7500 gegen 10 080, evangelische Arbeitervereine „etwa“ 5990 gegen 5727, katholische Arbeitervereine 17 025 gegen 12 927, katholische Arbeitervereine 1617 gegen 1474. Obwohl bei den katholischen Organisationen Doppelmehrungen vorliegen dürften, bleiben alle diese Vereinigungen mit ihrer Mitgliederzahl weit hinter den freien Gewerkschaften zurück. Der Verband Metallindustrieller in Württemberg zählte am Schlusse seines letzten Berichtsjahres 135 Mitglieder, die 2545 Beamte, 18 133 Arbeiter, 417 Arbeiterinnen und 2023 Lehrlinge, zusammen 23 118 Personen beschäftigten. Seine Ausschäftsstelle wurde um Auskunft über 10 872 Arbeiter angefragt, die in 3383 Fällen erteilt wurde. Die Zahl der Personalkarten ist auf 22 100 gestiegen. Kapitalistische Privatpolizei

Es wird ferner berichtet, daß der innere Ausbau des Metallindustriellenverbandes im Berichtsjahre weiter gefördert und gefestigt wurde. Er ist der Zentralunterstützungskasse der nationalen Arbeiter Deutschlands (N. A. D.) in Augsburg korporativ als Mitglied beigetreten, um „den bei seinen Mitgliedern beschäftigten unorganisierten Arbeitern Gelegenheit zu bieten, ordentliche Mitglieder dieser Kasse zu werden und in den Genuss ähnlicher wirtschaftlicher Vorteile zu gelangen, welche die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bei Erwerbsunfähigkeit gewähren“. Diese objektive Darstellung des Aufstiegsbeamtens ist sich recht harmlos, erhält aber ein ganz anderes Gesicht, wenn man weiß, daß es sich dabei um die gelbe Organisation handelt, die das Werk der Unternehmer und nicht der Arbeiter, auch nicht für die Arbeiterinteressen, sondern gegen sie gegründet worden ist und künstlich am Leben erhalten wird.

Ueber die am 1. April 1912 ins Leben getretene Arbeitslosenversicherung in Schwäbisch-Münch enthält der Bericht verschiedene Angaben. Wie werden darauf bei der Besprechung des nächsten Inspektorenberichts zurückkommen, der dann wohl einige Angaben über die Tätigkeits der Kasse bringen wird.

Im Kapitel über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Arbeiterbevölkerung wird die Schädigung des Familienlebens der Arbeiterschaft konstatiert, die daraus entsteht, wenn auch die Mutter mit zur Arbeit hinaus muß und erst am Abend wieder nach Hause kommt. In der Zwischenzeit sind dann die Kinder sich selbst überlassen, oder der unzulänglichen Aufsicht von Nachbarn oder älteren Anverwandten anvertraut. Die kleinen Kinder werden in die Krippen getan, wenn solche vorhanden sind, und sie müssen dann ebenfalls der mütterlichen Liebe und Erziehung entbehren.

Das ist das Arbeiterfamilienleben, wie es der Kapitalismus gestaltet hat, und dann werden seine Träger, Kugler und Verkörperer der Sozialdemokratie vor, daß sie die Familie zerstören wollen! In seinen Wortwägen gesteht er seine eigenen Sünden und Verbrechen gegen die Kultur ein.

Die Krankenversicherung im Jahre 1911.

Die Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Krankenversicherung im Deutschen Reich für das Jahr 1911 ist kürzlich vom Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Die Zahl der Krankenkassen betrug am Schlusse des Jahres 1911 23 109 gegen 23 188 im Jahre 1910, sie erfuhr also einen Rückgang um 79. Vermindert haben sich die Kassen für die Gemeindeversicherung, die Ortskrankenkassen, die Betriebs- und Baukrankenkassen, sowie die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen. Zugewonnen hat die Zahl der Innungskrankenkassen. Die Innungen scheinen die Zeit vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung noch günstig für die Errichtung von Krankenkassen gehalten zu haben; mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung dürften bekanntlich Innungskrankenkassen nur errichtet werden, wenn sie den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährden.

Die Zahl der bei allen deutschen Krankenkassen im Jahre 1911 versicherten Personen belief sich auf 13 619 048. Gegen das Jahr 1910 trat eine Vermehrung des Versichertenstandes um 549 673 ein.

Auspuffgabel. Man hatte hiermit die erste automatische Delung geschaffen, bei der man auch im strengsten Winter warmes Del hat, die im Falle des Versagens des Motors selbständig abbläht und die bei Mehrarbeit auch dem Motor entsprechend mehr Del zuführt. Diese Vorteile sind so schwerwiegend, daß man es bebauern muß, daß die Technik uns so schnell wiederum neue Schmierstoffe zum Geschenk gemacht hat. Es kam nun die Zeit, in der man alle Bedürfnisse des Autos nach der Tourenzahl des Motors regeln wollte, so auch die Schmierung. Das System als solches war nichts neues mehr; man hatte es bei den verschiedenen Daggarten schon lange zur Anwendung gebracht und es heißt seinen Namen „Daggerschmierer“ auch im Autokennen. Hier verlor die Motorwelle je nach der Häufigkeit ihrer Umdrehungen den Motor mit mehr oder weniger Del. Ist bei der Takfabrik das Gefälle so stark, daß man einseitig den als Bremse notwendigen Motor nicht ausschalten kann, andererseits aber durch die im Bergabfahren erzielte hohe Tourenzahl eine Ueberdrehung des Motors befürchten muß, so stellt man den Delapparat zeitweilig ab. Bei sanfterem Gefälle wird man sich des Delbehalters bedienen; die hierdurch bedingte Beschränkung der Tourenzahl sorgt für angemessene Schmierung.

Alle die bisher genannten Systeme gehören zur Klasse der sogenannten Frischschmierungen, bei denen, wie schon der Name sagt, frisches Del zur Verwendung kam. Es war bei diesen Frischschmierungen Bedingung, daß man sich von Zeit zu Zeit nach dem Inhalt des Delbehalters umfah und ihn stets frisch auffüllte. Zeits um diese Mühe zu sparen, teilte um das dem Motor zugeführte Schmiermittel nennbar verwenden zu können kamen ähnliche Systeme auf der Gedanken der Zirkulation oder besser Umlaufschmierung. Der Kurbelkasten wurde gleichzeitige Delbehälter, aus dem eine vom Motor zwangsweise angetriebene Pumpe das Del aussaugte und in Verteilungskanäle presste, von wo es zu den Lagern und anderen Stellen geleitet wird. Das überfließende, beständig herabfließende Del umrillt sich dann immer wieder im Kurbelkasten, um seine Stelle erneut zu bestimmen. Die Umlaufschmierer, die sich zuerst dadurch ergaben, daß das Del auf seiner Tour viele Unreinigkeiten mitführte, sind jetzt dadurch behoben, daß man mehrfache Filteranlagen eingebaut hat. Auf der letzten Zugabeausstellung war ein Motor zu sehen, der dieses System wunderbarlich durchkonstruiert zeigte: es waren hier sämtliche Wellen, Pleuelstangen etc. in der Längsrichtung durchbohrt, bionten also gleichzeitig als Delzuführungsdüsen. Auch die ganz neuen Motorsysteme, die vom Deutz nicht wissen wollen und für die auch der Zweifelscheider- oder Ringmotor schon etwas veraltetes bedeutet, beklagen sich über die Delung. Es sei an dieser Stelle gleich darauf hingewiesen, daß ein

Die Zunahme erstreckt sich auf alle Kassenarten mit Ausnahme der eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen. Das diesen Kassen durch die Reichsversicherungsordnung bereitelte Schicksal wirkt sich seine Schatten voraus. Wie sich der Versichertenstand bei den verschiedenen Kassenarten in den Jahren 1910 und 1911 gestaltet, ist folgenden Zahlen zu entnehmen.

Kassenart	Zahl der Mitglieder		1911 Zunahme (+) / Abnahme (-) gegen 1910	
	1910	1911	absolut	in Proz.
Gemeindekrankensversicherung	1 871 827	1 700 698	- 171 129	- 9,1
Ortskrankenkassen	6 845 940	7 217 908	+ 371 968	+ 5,4
Betriebs- und Baukrankenkassen	3 273 710	3 396 045	+ 122 335	+ 3,7
Baukrankenkassen	16 665	17 058	+ 391	+ 2,3
Innungskrankenkassen	296 521	327 077	+ 30 556	+ 10,3
Eingeschriebene Hilfskassen	928 606	925 148	- 3 458	- 0,4
Landesrechtliche	56 106	35 118	- 20 988	- 37,2

Die höchste absolute Steigerung der Mitgliederzahl trat bei den Ortskrankenkassen und den Betriebskrankenkassen ein. In der Steigerung kommt die gute Wirtschaftskondition des Jahres 1911 zu ihrem Ausdruck. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl hatten die Innungskrankenkassen den größten Zuwachs, der Versichertenbestand dieser Kassen stieg um 10,3 Prozent. Die „Kette des Wandwerks“ werden in dieser Erscheinung eine Verwirklichung ihrer Hoffnungen erblicken und aus der Zahl herauskonstruieren, daß das Handwerk wieder festen Fuß gefaßt hat. Doch die mehr als 3/4 Millionen Fabrikarbeitskräfte sind damit nicht aus der Welt geschafft und die bei diesen Kassen eingetretene Steigerung der Mitgliederzahl um 3,7 Prozent fällt gewichtiger in die Waagschale als die Zunahme der Mitglieder der Innungskassen.

Die ordentlichen Einnahmen der deutschen Krankenkassen beliefen sich im Jahre 1911 auf 412 290 611 M. Das sind 33 006 115 M. mehr als im Jahre zuvor. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Rufen, Eintrittsgeldern, Beiträgen, Zuschüssen, Ersparnissen und sonstigen Einnahmen, abzüglich derer für die Invalidenversicherung. Die Hauptsumme der Einnahmen resultiert natürlich aus den Beiträgen. An Beiträgen (einschließlich Eintrittsgeldern) wurden 388 442 459 M. vereinnahmt gegen 357 617 168 M. im Jahre 1910.

Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersparnisse, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, sowie Verwaltungsausgaben) betragen 392 524 744 M. gegen 350 545 175 M. im Jahre 1910, also mehr 41 979 569 M. Von den Ausgaben entfallen auf Krankheitskosten 357 468 996 M. Der Posten setzt sich zusammen aus den Kosten für ärztliche Behandlung, für Arznei und sonstige Heilmittel, Kranken- und Sterbegeldern, Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, Unfallversicherung und Fürsorge für Genesende. Die Krankheitskosten betragen 88 754 224 M.; für Arznei und sonstige Heilmittel wurden 53 171 234 M. verausgabt. An Krankengeldern kamen für 115 128 905 Krankheitsstage 153 582 976 M. zur Auszahlung. Die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung belief sich auf 6 799 157 M.; Sterbegelder kamen in Höhe von 8 525 480 M. zur Auszahlung. Für Unfallversicherung wurden 51 357 861 M., und für die Fürsorge Genesender wurden 277 464 M. aufgewendet. Die Verwaltungskosten stiegen von 20 434 195 M. im Jahre 1910 auf 22 189 349 M. im Berichtsjahr. Der Ueberschuß der Aktiven über die Passiven war am Schlusse des Jahres 313 012 594 M. Die Umrechnung der Summen auf eine Einheit hat folgende Resultate ergeben. Es entfallen im Durchschnitt auf eine Kasse Mitglieder: bei der Gemeindekrankensversicherung 207, bei den Ortsklassen 1520, den Betriebsklassen 429, den Bauklassen 416, den Innungsklassen 387, den eingeschriebenen Hilfsklassen 754 und den landesrechtlichen Hilfsklassen 272. Der große Versichertenstand der Ortsklassen gibt die Gewähr für bessere Leistungen, als sie Kassen mit wenigen Mitgliedern zu geben imstande sind. Die Leistungen der verschiedenen Kassenarten pro Kopf der Mitglieder sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

	Gemeindekrankensversicherung	Ortsklassen	Betriebsklassen	Bauklassen	Innungsklassen	eingeschriebene Hilfsklassen	landesrechtliche Hilfsklassen
Krankheitsstage	0,28	0,44	0,49	0,59	0,38	0,37	0,30
Krankheitsstage	5,63	8,99	9,10	9,87	7,78	7,35	5,88
Ärztliche Behandlung in M. u. Pf.	1,81	5,74	8,25	7,35	5,49	5,30	4,49
Arznei in M. u. Pf.	2,32	8,38	5,10	3,27	3,11	2,92	3,33
Krankengelder in M. u. Pf.	4,57	11,30	14,60	11,39	9,57	12,41	8,06
Schwangeren- u. Wöchnerinnenunterstützung in M. u. Pf.	—	0,66	0,58	0,08	0,15	0,03	0,02
Sterbegelder in M. u. Pf.	—	0,60	0,97	0,54	0,45	0,71	1,19
Unfallversicherung in M. u. Pf.	3,38	3,95	3,84	6,57	5,68	2,18	1,96
Fürsorge für Genesende in M. u. Pf.	—	0,03	0,01	—	0,01	0,01	0,01

deutscher Ingenieur mit der endlichen Lösung des Einschiebemaschinen die Motorenkonstruktion, die man fast abgeschlossen glaubte, wieder auf eine ganz neue Basis gestellt hat. Es ist ihm durch eine Zapfenwellekonstruktion gelungen, mit der Drehbewegung gleichzeitig eine Drehbewegung zu erzielen, wodurch Ansaugen und Auspuffmomenten in ganz einfacher Weise geregelt werden. Nebenbei Ziele verfolgt der Motor einer italienischen Firma, nur ist hier der Drehschieber durch einen Umlaufschieber ersetzt. Für alle diese Konstruktionen ist die fortwährende Umlaufschwierung zweifellos die beste. Sind wir erst so weit, daß wir das Getriebe erschaffen können, eine Lastfahre, die nach den Ergebnissen des Lenkgetriebes und der neuen Daimler-Verfahre nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, dann wird das Del eine noch größere Rolle spielen als heute, aber nicht allein als Schmiermittel, sondern als hocheffizientes Betriebsmittel. Die bisherigen Resultate sind so überzeugend, daß wir scheinbar großen Dingen entgegensehen.

Eine Maschine statt neunzig Arbeitern!

Die Glasflaschenfabrikation ist seit etwa drei Jahren in einer gewaltigen Umwälzung begriffen, die bis jetzt noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Ursache ist einer neuen Flaschen-Lasemaschine zuzuschreiben. Sie in 21 Stunden 17 000 Flaschen fertigt. Dabei erfordert sie nur vier Mann zur Bedienung, während sie 75 gelernte Glasbläser und 15 Hilfsarbeiter, also rund 90 Mann erzeu, wie also überflüssig machen würde, wenn die Maschine plöblich allgemein eingeführt würde. Um eine so einschneidende Ernte zu vermeiden, sind die Arbeiterwerke wie auf die Produktion zu verhindern, hat der Europäische Verband der Flaschenfabriken die Gründe, die von einem amerikanischen Ingenieur gemacht wurde analysiert und die Einführung infestiert. Dabei wurde vereinbart, daß die Maschine nur vier und nur eingesetzt werden solle. Auch dürfen nur vier durch die Maschine hergestellten Flaschen in den ersten Jahren des Bestehens zum Fertigt und in den folgenden Jahren keinesfalls über fünf Prozent entlassen werden, damit ihnen Zeit bleibt, sich nach anderen passenden Arbeitsmöglichkeiten umzusehen.

Was die Maschine selbst anlangt, so besteht sie aus einem sich um eine vertikale Achse drehenden vielmarmen Gestell mit je sechs zusammengehörigen Vor- und Hauptcrnen. Neben dem Gestell steht ein gleichfalls drehbarer Wannenmotor mit der flüssigen Glasmasse. Beim Arbeitsvorgang taucht eine der Vorformen in die Wanne und saugt sowie der flüssigen Glasmasse auf, daß sie davon ausgefüllt wird. Beim Abheben der Vorform wird die etwa unten vorstehende überflüssige Glasmasse durch ein vorübergehendes Messer abgetrennt.

In vorbeugender Hinsicht stehen die Ortskrankenkassen an erster Stelle; für Schwangerenunterstützung und Genesendenfürsorge haben diese Kassen die größte Summe unter allen Kassenarten verausgabt.

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Krankheitskosten ganz erheblich gestiegen, und zwar von 24,49 M. auf 26,25 M. pro Kopf. Von 1907 auf 1908 war eine ähnliche Steigerung zu beobachten; in dieser Periode erhöhten sich die Krankheitskosten um 1,75 M. pro Mitglied. Die Jahre 1909 und 1910 brachten nur Steigerungen von 29 und 7 %; nunmehr trat eine Steigerung von 1,76 M. pro Mitglied ein. Diese Steigerung beruht in der Hauptsache auf einer Erhöhung der Erkrankungsfälle und der Krankheitsstage. Die Jahre 1908 bis 1910 hatten einen Rückgang gebracht, von 1910 auf 1911 stiegen die Erkrankungsfälle von 0,40 auf 0,42 pro Mitglied und die Krankheitsstage von 8,01 auf 8,45. Ein Teil der Zunahme dürfte auf die ungünstige Witterung des Berichtsjahres zurückzuführen sein, die viele Krankheiten im Gefolge hatte; ferner läßt sich annehmen, daß die herrschende Teuerung und damit verknüpfte mangelhafte Ernährung eine Zunahme der Krankheitsfälle herbeiführte. Die ordentlichen Ausgaben pro Mitglied stiegen sich von 26,82 M. im Jahre 1910 auf 28,82 M. im Jahre 1911; also rund 2 M.

Einen Hauptteil dieser erhöhten Ausgaben stellten die Ärzte und Apotheker ein. Folgende Zahlen betreffen das. Es entfallen auf ein Mitglied im Durchschnitt sämtlicher Kassen

	im Jahre 1910	im Jahre 1911
Arztkosten	5,85	6,15
Arzneikosten	3,89	3,90
Krankengeld	10,40	11,28
Schwangeren- u. Wöchnerinnenunterstütz.	0,49	0,50
Sterbegeld	0,57	0,88
Anstaltsverpflegung	3,47	3,77
Fürsorge für Genesende	0,42	0,02
Gesamte Krankheitskosten	24,49	26,25

Von dem Mehr von 1,76 M. an Krankheitskosten erhielten allein Ärzte und Apotheker 0,51 M., das sind beinahe 30 Prozent.

Wir haben nichts gegen eine angemessene Bezahlung der Ärzte und Apotheker; demgegenüber stehen aber die minimalen Aufwendungen für Schwangeren und Wöchnerinnen und für die Genesendenfürsorge im beschämenden Licht. Das Jahr 1913 bringt uns eine Umwälzung in der Krankenversicherung, leider wird dabei die Durchführung prophylaktischer Maßnahmen scheinbar abschneiden und die Gesellschaft wird nach wie vor mit der Last belastet sein, für ihre Mitglieder nicht in genügendem Maße gesorgt zu haben.

Amerikanischer Gewerkschaftskongress.

Der diesjährige Kongress der American Federation of Labor, der vom 11. bis zum 23. November in Rochester, N. Y., tagte, richtete in mehr als einer Hinsicht recht günstig von seinen Vorgängern ab. In der Geschichte der Arbeiterbewegung wird er als der Ausgangspunkt des Niederganges des konservativen Trade-Unionismus stehen. Seit Jahren hat ein kleiner sozialistischer Delegierter auf den Tagungen der American Federation of Labor den Kampf für den modernen gewerkschaftlichen Gedanken geführt, ohne nicht viel mehr zu ernten als Ländel, Spott und Niederlagen. Aus diesen bitteren Wortgefechten wurde ihnen die Lehre, daß es zwecklos sei, auf den Delegiertenversammlungen, wo das konservative Beamtenelement überwiegt, den Versuch einer Modernisierung der Gewerkschaftsbewegung zu unternehmen, solange nicht in Reich und Glied eine gefestigte Wandlung vor sich gegangen sei. Diese Erwägung hieß die sozialistischen Delegierten auf den letzten drei oder vier Gewerkschaftskongressen eine abwartende Haltung einnehmen, dafür aber in den kleinen Monatsversammlungen die Aufklärungsarbeit um so eifriger betreiben. Daß sie da nicht ganz erfolglos gearbeitet hätten, zeigen die Beamtendahlen in einer Anzahl Organisationen und Beschlüsse ihrer Generalversammlungen erkennen. Der Kohlengräberverband, die stärkste Gewerkschaft Amerikas, setzte an Stelle der beiden konservativen Präsidenten Mitchell und Lewis einen fortschrittlicher gesinnten Mann. Ihm folgten die Maschinbauern, die durch Abstimmung den bis dahin ziemlich unbekanntem Sozialisten Johnson zum Vorsitzenden wählten. Die Erziehung des konservativen Beamtentums durch moderne Gewerkschafter war von einer Anzahl Maßnahmen begleitet, die besagen, daß der sozialistische Geist in den Unionstempeln eine steigende Macht bilde. Der Verband der Kohlengräber, wie der der Maschinbauern, und vor einigen Wochen auch die als konservativ geltende Brüdergasse der Zimmerleute, verbieten ihren Beamten die Teilnahme an der Civic Federation, an der Organisation, die von Ausbeutern zur Pflege der Harmonie und Proletarientwürdigung geschaffen und ausgehalten ist.

Gleichzeitig wird von oben Preßluft eingelassen und dadurch der Flaschenboden herabgedrückt, worauf sich die Form öffnet, abfließt und entleert, um durch die Hauptform ersetzt zu werden. Diese hat genau die Gestalt der gewünschten Flasche; letztere wird nun durch Einführung von Preßluft fertig geblasen. Ist dieses geschehen, so öffnet sich die Hauptform und läßt die Flasche durch einen Erhöher in eine Rinne gleiten, durch die sie nach dem Kühlkasten gelangt, um hier temperiert zu werden. Der ganze Vorgang verläuft so rasch, daß die einzelnen Bewegungen mit dem Auge kaum zu verfolgen sind. Dreht sich doch die Maschine in 20 Sekunden einmal herum, wobei etwa 1000 Flaschen, in der Minute also 18 und in einer Stunde über 1000 fertiggestellt werden.

Wenn nun aber geglaubt wird, daß dadurch die Flaschenfabrikation und damit auch der Preis der Flaschen wesentlich verbilligt werden müsse, so ist davon vorläufig noch wenig zu merken und es wird auch, wenn dieses überhaupt eintreten sollte, wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen. Bevor es nämlich möglich ist, müssen erst die sehr erheblichen Patentgebühren, sowie die ebenfalls nicht geringen Verzinsungs- und Amortisationsbeträge des Anlagekapitals aufgebracht werden, kostet doch jede Maschine etwa 35 000 M. Dazu kommen noch die auch hier bei allen Neuerungen nicht ausbleibenden Kosten für die Ueberweisung und Befestigung der sogenannten „Kinderkrankheiten“, die sich stets bei der ersten Einführung unangenehm bemerkbar machen. Ferner arbeiten die Maschinen nur dann zuverlässig, wenn ihnen ein gutes Material zur Verfügung steht, das zudem noch von einer vollständig gleichmäßigen und sich stets gleichbleibenden Temperatur sein muß. Hierdurch werden sowohl die Kosten für das zur Fertigung gelangende Rohmaterial wie auch für Brennstoffe nicht unmerklich erhöht und absorbieren einen wesentlichen Teil der selbstartigen Lohnkosten. Der Hauptvorteil für die Unternehmer ist eine größere Unabhängigkeit von den Arbeitern, deren Zahl auf die Dauer im Vergleich zur Produktion erheblich vermindert wird. Aber auch dieses wird noch längere Zeit beanspruchten, da die Maschinen vorläufig nur zur Fertigung der sehr schalen gerundeten Flaschen benutzt werden können, mögen gegen bessere Maschinen, die widerstandsfähiger sein müssen, und zum Beispiel Champagnerflaschen und dergleichen, sowie auch alle Spezialartikel immer noch den Glasbläser verlangen, da die Maschinen zu deren Fertigung noch nicht tauglich sind. Jedoch wäre es im Interesse der Arbeiter selbst keinesfalls zu bebauern, wenn deren Tätigkeit am Glasen noch weiter eingeschränkt werden könnte, da diese außerordentlich anstrengend und der Gesundheit keineswegs förderlich ist. TIK.

Kurz vor dem Zusammentritt des Kongresses fanden die allgemeinen politischen Wahlen statt. Auf dem Weg nach Rochester erhielten die Delegierten die Wahlergebnisse, die ein beträchtliches Wachstum der sozialistischen Stimmen zeigten, während die bürgerlichen Parteien, für die sich der Vorstand der American Federation of Labor ins Zeug gelegt hatte, wenig oder gar keine Fortschritte gemacht hatten. Die Wahlsprüche von Gompers: Unterstützt eure Freunde, schlägt eure Feinde, wodurch die Gewerkschafter für die demokratische oder die progressivistische Partei animiert werden sollten, war von Hunderttausenden von Arbeitern anders und besser gebüdet worden als sie gemeint war: sie hatten für die sozialistischen Kandidaten gestimmt.

Den Erfolgen der sozialistischen Propaganda auf gewerkschaftlichen und politischen Gebiet konnte der Trade-Unionismus nichts Ebenbürtiges gegenüberstellen. Nach dem Bericht des Zentralsekretärs Morrison ist die Mitgliedschaft der American Federation of Labor im letzten Jahr von 1.761.886 auf 1.770.145, also nur um 8269 Mitglieder gestiegen. Ein Zuwachs von 8210 Mann in einer Periode glänzenden Geschäftsganges kann nicht gerade als ein Zeichen des Fortschritts gelten. Die meisten der 112 angeschlossenen Verbände sind mit ihrer Mitgliedschaft stehen geblieben oder zurückgegangen, und, bis auf einen kleiner Teil hat sie erhöht. Dank dem Zuwachs des stark sozialistischen Kohlengräberverbandes von 16.000 Mitgliedern konnten die Verluste ausgeglichen und noch ein kleiner Gewinn gebucht werden. Im Berichtsjahr fanden in den 64 Berufsverbänden, die Berichte über ihre Tätigkeit eingekandt haben, 716 Streiks statt, wovon 378 erfolgreich für die Arbeiter waren, 58 wurden durch Vergleich beendet, 61 gingen verloren, 275 waren zur Zeit der Berichterstattung noch nicht entschieden.

Wie die früheren Delegiertenversammlungen, so sah auch die diesjährige eine lange Reihe von Pfaffen aufmarschieren, die dem Kongress Seltsam, Glückwünsche und Segen brachte. Die Vergeudung der kostbaren Zeit durch diese geschickten und geschorenen und beschnittenen Brüder in Christo und Hyral wäre ohne Widerspruch ertragen worden, wäre nicht von der Militia of Christ, einer katholischen Organisation, der einflussreiche Gewerkschaftsbeamte angehören, für ihren „brüderlichen Delegierten“ das Wort verlangt und von diesem mitbraucht worden. Dieser, der freibare Jesuit Diez, benutzte die Kongresstribüne zu Angriffen gegen die den Klassenkampf verfolgende Industriearbeiterorganisation, was einen Sturm entfachte und den unglücklichen Redner der Bruderschaft zum Schweigen brachte.

Einen guten Teil der Zeit beanspruchten die sattem bekannten Jurisprudenzstreitigkeiten. Der Vorstand der Föderation hat das ganze Jahr hindurch einen oder mehrere Friedensstifter landauf landab laufen, die versuchen, die Brüderschaften, die sich um die „ihnen rechtmäßig zuzulassende Arbeit oder Arbeiter“ streiten, zum Begraben der Streitigkeit zu veranlassen. Da diese Bemühungen nur selten von Erfolg gekrönt sind, so wird beim Kongress die endgültige Schlichtung der Streitigkeiten überlassen. Diese Fragen können hier ohne Schaden übergegangen werden. Denn was kümmert es den modernen Gewerkschafter, wenn sich die Leppthölpster weigern, in die Gewerkschaft der Lapezierer einzutreten, oder wenn sich die Dampfprobleyer nicht mit den Kleinschleppern der Schmelzen wollen, oder wenn die internationale Brüderchaft der Viertelhalbochbohrer neben der Föderation der Vereinigten Lochbohrer ihre Autonomie unangefastet erhalten wollen. Diese Streitigkeiten werden nach langer Kommissionsberatung dem Kongress zur Entscheidung vorgelegt, der sie dann durch einen förmlichen Beschluss abtut — und auf der nächsten Tagung hebt das traurige Spiel von neuem an.

Womit hat auch der Vorstand der Gewerkschaftszentrale diese ewigen Streitigkeiten endlich satt. Er ließ durch seinen Vorsteher erklären, daß mit den streitenden Brüdern fürderhin energischer verfahren werden sollte; sollten die Beschlüsse nicht befolgt werden, so werde der Vorstand nicht zögern, die Widerspenstigen auszuschließen. Diese ganz vernünftige Erklärung ließ den Vertreter der Seelente der passiven Räte scharf protestieren. Der Vorstand nehme sich ein Recht heraus, das er nicht besitze. Eine beratliche Ratschuld für die Auflösung der Föderation und Einnahme dem Bau eines Hauses auf Kreuzland gleich.

Diese unermesslichen Lehnen glauben die sozialistischen Delegierten durch das Verlangen nach Schaffung von Industrieverbänden wenn auch nicht ganz zu beirritzen, so doch auf ein Minimum zu reduzieren. Leider wurde die Resolution, die die Reorganisation der American Federation of Labor nach Industrieverbänden, anstatt wie bisher nach Berufen, forderte, mit 10.983 gegen 5929 Stimmen abgelehnt. Wie diese Abstimmung, so zeigten auch viele andere, daß die sozialistische Epoche ein Drittel der Delegierten stellt und durch die Kraft geschlossener Stämme.

Der Antrag, die Beamten der Föderation durch Urabstimmung zu erwählen, wurde mit Zweidrittelmehrheit verworfen. Das Bestehen der Opposition war vor allem darauf gerichtet, die Wahl der Mitglieder der Militia of Christ in die Leitung der American Federation of Labor zu verhindern. Diese radikale Organisation ist vor einiger Zeit gegründet worden zu dem Zweck, die Gewerkschaften in Sinne und zum Vorteil der römischen Kirche zu beeinflussen. Es ist ihr gelungen, leitende Trade-Unionisten, besonders solche, die aus dem katholischen Glaubenskreis, wie John Mitchell, O'Connell und andere, zu gewinnen. So deren Einfluß in der Gewerkschaftsbewegung schnell gewachsen war, glaubten sie unter den sicheren Mitteln einen neuen Markt und ein beachtliches Ziel zu haben. Immerhin waren sie noch mächtig genug, den Haupt der Militia of Christ, dem Jesuiten Diez, die Anerkennung als „brüderlicher Delegierter“ auf dem Gewerkschaftskongress zu verschaffen. Der Versuch, die die Militia und ihre ergebenen Anhänger für die Gewerkschaftsbewegung bündelt, galt es zu bezwingen. Die Opposition hatte eine eigene Kandidatenliste vorbereitet. Ihre Liste erzielte durchgehends ein Drittel der Stimmen. Gegen Gompers kandidierte der Typograph und Schlichter W. J. Hayes. Auf ihn verzeichneten sich 5074 Stimmen, wovon Gompers mit 11.974 Stimmen wieder zum Präsidenten der Föderation erwählt wurde. Die Wahlung des gegen Gompers abgelehnten Betrages ist ein Beweis für die Schwäche, wenn man weiß, daß die höchste Stimmenzahl, die je einer einzel Gewerkschaft (1903 in Boston) erhielt, nur 1200 war. Wenn es auch den sozialistischen Delegierten noch nicht möglich war, das konfessionelle und kirchliche Element aus der Leitung der American Federation of Labor zu bringen, so haben sie doch die Gewerkschaft, die aus einer wider Erwarten hohe Stimmenzahl auf ihre Kandidaten bezieht zu haben und die höchste Hoffnung auf baldigen, endlichen Sieg.

Wenn auch Bücher nicht gut oder schlecht machen, besser oder schlechter machen sie doch.

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und wenn es möglich zu malen wäre, einige vernünftige Worte zu sprechen.

Kein Mensch beherrscht die Freiheit; er beherrscht höchstens die Freiheit der anderen. Jede Art der Freiheit hat daher immer einen Preis, nur einmal als besonderes Vorrecht, das andermal als allgemeines Recht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümern zu vermeiden und eine geordnete Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 22. Dezember der 2. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. Dezember 1912 fällig ist.

Wegnehmend auf § 31 Abs. 2 des Statuts macht der Vorstand bekannt, daß das Agitationsgebiet des Kreises Siegen (Regierungsbezirk Westfalen) der Provinz Westfalen aus Zweckmäßigkeitsgründen vom 7. Bezirk losgelöst und vom 1. Januar 1913 dem 8. Bezirk angegliedert wird.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsangelegenheiten im Verbandsbüro immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Ausgabe ausfallen.

Bezüglich der im Jahre 1912 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher erlauben wir, die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Einsteampelung der betreffenden Nummern in die Mitgliedsbücher keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der anzufertigenden zweiten und dritten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -tages sowie des Tages des Eintrittes des Sachinhabers.

Die Bestellungen können nur erledigt werden, wenn für jedes zweite oder dritte Buch ein Beitragschein genau und deutlich ausgefüllt, eingekandt wird. Die bestellten Bücher werden alsdann mit der Hauptnummer versehen den Verwaltungsstellen zum Zwecke der Ausstellung zugesandt.

Bestellungen auf eine Anzahl Bücher mit dem Bemerkten, daß die Hauptnummern an Orte eingestempelt und uns später die Beitragscheine zugesandt werden, können nicht erledigt werden.

Die Eintragung der Unterstützungsbezüge, auf die besondere Sorgfalt zu verwenden ist, hat in der Weise zu geschehen, daß die Beiträge bis zum 12. August 1911 summarisch, die einzelnen Unterstützungsarten jedoch getrennt aufzuführen sind. Vom 13. August 1911 an sind die Bezüge einzeln unter genauer Angabe der Bezugszeit und des Auszahlungstages einzutragen. Geschieht das nicht, dann läßt sich nicht zurückrechnen, ob und wann das Mitglied beim Bezug weiterer Unterstützung aussteuert ist.

Die Zahl der gefalteten beitragsfreien Marken (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit) und sonstiger Beitragsbefreiung (bei militärischer Dienstleistung, Aufenthalt im Ausland) ist genau zu notieren und an der hierfür vorgesehenen Stelle auf Seite 2 der neuen Mitgliedsbücher zu vermerken. Sind beitragsfreie Marken innerhalb der letzten 72 Wochen, also vom 12. August 1911 an gefaltet, so ist auch die Zeit anzugeben, in der sie gefaltet wurden, zum Beispiel von der ... bis zur ... Woche 19 ...

Die abgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder ausgehändigt werden. Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Ausfertigung aller in der Verwaltungsstelle benötigten zweiten und dritten Bücher aufzubewahren, alsdann der Gesamtschreibverwaltung zur Kontrolle vorzulegen und unter Aufsicht der Verwaltungsmitglieder zu vernichten. Zur Sicherung der Kontrolle hat der mit der Ausstellung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung Beauftragte eine genaue Liste über die ausgefallenen Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Die Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummer, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersetzen sind, empfiehlt es sich, wenn sich die Ortsverwaltungen alle mit Jahresabschluss 1912 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliederliste jetzt schon anschauen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung zur Einreichung vorzulegen.

Die Mitglieder werden ersucht, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern. Wir bemerken dazu, daß die Ausfertigung von Ersatz-Mitgliedsbüchern entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1a des Statuts nur innerhalb sechs Wochen des ersten Quartals 1913 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten und dritten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandstatuts gesteuert:

Der Verwaltungsstelle Siegen 5 % pro Woche vom 1. Januar 1913 an.

Der Verwaltungsstelle Duedling pro Woche 5 %, und zwar bis zur Höhe von 6 % pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle Wehr pro Monat 10 %.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Anschließend werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Bezirksleitung des 4. Bezirks: Der Former Oswald Bürger, geb. am 21. Januar 1860 zu Schabendorf, Buch-Nr. 664700, wegen Fälschungen seines Mitgliedsbuchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Leipzig: Der Schlosser Wilhelm Reumann, geb. am 13. Januar 1894 zu Gaveloh, Buch-Nr. 1.915.046, wegen Schwindelens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sachsenwalde: Der Dreher Emil Jahn, geb. am 4. Juli 1890 zu Prenzlau, Buch-Nr. 1.743.765, wegen unlauteren Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rünchen: Der Schlossermeister Georg Schermeier, geb. am 11. Mai 1891 zu Perdon, wegen Streichens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Odersberg: Der Schlosser Otto Liesner, geb. am 21. Juli 1880 zu Straßfurt, Buch-Nr. 1.906.429, wegen Schädigung von Verbandsinteressen und Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Metallarbeiter Joseph Kriebemrig, geb. am 5. Januar 1883 zu Remchingen, Buch-Nr. 2.039.000, wegen Schädigung von Verbandsinteressen; der Schlosser Vinz Niedmann, geb. am 23. August 1869 zu Schwanau, Buch-Nr. 2.026.170, wegen Diebstahl; der Former Max Kretzschmar, geb. am 3. Juni 1886 zu Bölsje, Buch-Nr. 661.128, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken und Spionieren.

Für nicht wieder anspruchsfähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg: Der Former Hugo Leopold, geb. am 21. Dezember 1865 zu Dresden, Buch-Nr. 1.491.567; der Former Leonhard Balz, geb. am 15. Oktober 1865 zu Rönneburg, Buch-Nr. 512.237, beide wegen Schwindelens und Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf: Der Metzger Eduard Klumbies, geb. am 23. Oktober 1868 zu Gommertshausen, Buch-Nr. 2.032.723, wegen Demagogie und Streichens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf: Der Dreher August Schumacher, geb. am 16. 7. 1869 zu Düsseldorf, Buch-Nr. 2.006.749, wegen Unterschlagungen und unautorisiertem Verbalten.

Aufforderung zur Nachfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Bezirksleitung des 4. Bezirks: Der Schlosser Moritz Wuth, geb. am 7. November 1862 zu Schneberg, Buch-Nr. 1.873.756, wegen Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Bezirksleitung des 7. Bezirks: Der Former Karl Stratmann, geb. am 30. Mai 1864 zu Saal bei Hattungen, Buch-Nr. 1.016.067, wegen unautorierten Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hirschfelden: Der Schlosser Paul Heine, geb. am 26. Juli 1892 zu Bismarck, Buch-Nr. 1.989.987, wegen Unterschlagung. Die Verwaltungsstellen werden ersucht, wenn sich Heine an irgend einem Orte meldet, sofort nach Hirschfelden zu berichten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Klempner Ernst Präger, geb. am 23. Oktober 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 1.381.017, wegen Schwindelens und Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Diefenhofen: Der Schlosser Herm. Stachullis, geb. am 19. März 1877 zu Abtheim, Buch-Nr. 1.944.403, wegen Unterschlagung von einfallenden Beiträgen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Göttingen: Der Metallarbeiter August Thiel, geb. am 24. Juni 1864 zu Baumgart, Buch-Nr. 2.002.984, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Weihen: Der Former Alfred Palisch, geb. am 11. März 1887 zu Niederpefferweh, Buch-Nr. 1.915.204, wegen Streich.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offenbach: Der Schlosser Kurt Uhlig, geb. am 28. März 1889 zu Zschopau, Buch-Nr. 1.188.915, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Sehr ernstlich vor einem gewissen Dreher Karl Müller, geb. am 13. April 1881 zu Hamburg, der in Verhinderung in einer Versammlung ohne Grund die Kollegen provozieren und beleidigte. Er wurde zur Rede gestellt über sein Verhalten und aufgefordert, sein Buch abzugeben, dem er aber nicht nachkam. Seine Angaben über seine Personalia erwiesen sich als nicht richtig und wird daher vermutet, daß man es hier mit einem Schwindler zu tun hat, der mit einem gefälschten Buch herumzieht und sich hier und da daraufhin Zutritt zu unseren Versammlungen verschafft. Derselbe ist ungefähr 35 Jahre alt und circa 1,60 Meter groß. Das Buch ist eventuell anzuhalten.

Um Angabe ihrer Adresse werden gebeten zwecks Abgabe ihres Zeugnisses in einer Unfallsache: Der Former Ernst Walter Grühner, geb. in Dresden-Lichtenberg; der Former Ernst Denecke, geb. angeblich zu Lübeck 20. März 1892.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Börsenstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen abreckt man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Börsenstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Osabrück (Kupfer- und Drahtwerk) D.; nach Bismarck (Firma Müller) D.;
- von Elektromotoren nach Arbon (Schweiz) S.; nach Dänemark, U.; nach Helsingfors (Finnland) Str.; nach München, Str.; nach Schwerin;
- von Feilenhauern und Feilenhelfern nach Kalk-Söhnenberg bei Köln (Feilenfabrik G. Lang) W.;
- von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Düsseldorf (Fa. Ernst Schief) D.; nach München-Gladbach (Firma Gebrüder Rembold) D.; nach Osabrück (Fa. Brüel, Kreßsch & Co.) Str.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Hölzern und Silberschneidern nach Norwegen, W.; nach Dänemark, S.;
- von Graveuren nach Gablitz;
- von Hartgummiarbeitern nach Berlin (Firma Matthaen);
- von Juchalknechten nach Wiesbaden (Firma Dofflein) D.;
- von Mechanikern nach München, Str.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aachen-Stolberg (Fa. William Bram, Metallwarenfabrik) D. W.; nach Apenrade (Kleinbahnwerkstätte) W.; nach Dortmund (Eisenindustrie zu Nenden und Schwerte) D.;

- nach Eger (Böhmen) (Fremier-Fahrradwerke) Str.; nach Genselsberg (Schloß- und Baubeschlagfabrik Westfalen) v. St.; nach Herford (Firma Fiesch, Maschinenfabrik und Eisengießerei) Str.; nach Herzberg bei Merode (Ostpreußen Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Königsberg (Union) A.; nach Launing bei Augsburg (Fa. Ridel & Böhm) D.; nach Magdeburg (Machmaschinenfabrik H. Stamblos & Co.) Str.;
- nach Münster i. W. (Firma Marxillger Steinus-Comp.) D.;
- nach Schnefeld (Fahrradfabrik „Metall-Industrie“) Str.;
- nach Stuttgart-Ludwigsburg (Firma Wagner & Keller u. Firma Sautaria) Str.;
- nach Trierberg (Schwarzwalder Metallwarenfabrik) D.;
- nach Wels i. Österreich (Fa. Titania) Str.;
- von Metallarbeitern nach Göttingen (Aluminiumwarenfabrik Albrecht) W.;
- von Radelfabrikanten nach Aachen (Firma F. S. & B. Kumppe, Radelfabrik) L.;
- von Schleifern nach Guelking (Firma Honsel) D.; nach Hagen (Fa. H. G. Borjert) Str.;
- nach Meitmann (Fa. Brodthaus) Str.;
- von Schlossern (Bau- u. Maschinenbau) nach Bern v. St.;
- nach München, Str.;
- von Schmieden nach Elbing, S.;
- von Staurer nach Dortmund-Aplerbeck (Westfälische Stangwerke, Fa. Schwarz) D.;

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überwiegend zu weiden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; S. Lohn- oder Tarifbewegung; L. Ausperrung; D. Differenzen; W. Nachregelung; W. Mißstände; A. Lohn- oder Tarifbewegung u. f. m.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Bei Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich erst zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Gesamtschreibern des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abhempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Düsseldorf. Nach jahrelanger Agitationsarbeit, die in unserer Branche recht ernst betrieben wurde, konnte im Jahre 1910 — nach einem sechsmöchigen Streik — ein Vertrag abgeschlossen werden, der außer der neunstündigen Arbeitszeit und ganz beträchtlichen Lohn-erhöhungen noch eine ganze Reihe sonstiger Vorteile brachte. Wäre vor dem Vertragsabschluss Stundenlöhne von 45, 50 und 55 S für Monteur die Regel, so brachte der Tarif einen Mindestlohn von 60 S für Monteur und 40 S für Hilfsmonteur pro Stunde. In sehr vielen Fällen wurden erhöhte Stundenlöhne bezahlt, hier kam aber die sogenannte „Leistung“ in Betracht. Der Vertrag wurde — mit Ausnahme von einigen Betrieben — im allgemeinen gehalten, wenn auch von der Organisation hier und da eingegriffen werden mußte. Wenn nun auch die Löhne in den letzten zwei Jahren eine Besserung erfahren hatten, so waren diese, wenn man das teure Düsseldorf in Betracht zieht, nicht derartig, daß die Monteur zufrieden sein konnten. Sie nahmen deshalb wieder in einigen Ver- sammlungen zu der Lohnfrage Stellung und beschloßen, den Unter- nehmer folgenden Antrag zu unterbreiten: „Da seit zwei Jahren die Löhne in der Branche der Elektromonteur eine Neuregelung nicht erfahren haben, die Lebensmittel, Mieten etc. fortwährend im Preise steigen, ist eine Teuerungszulage in Gestalt einer zehnprozentigen Lohnaufbesserung zu bewilligen.“ Eine längere Begründung war im allgemeinen nicht notwendig. Es wurde dazu bemerkt: „In der Haupt- sache sind es die Löhne selbst, die den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen.“ Die Teuerung hat in den letzten Jahren einen der- artigen Umfang angenommen — der wöchentliche Nahrungsmittel- aufwand ist um 15 bis 20 Prozent, teilweise noch mehr gestiegen —, daß nicht nur die Gemeinden, sondern auch der Staat zur Linder- ung der Not eingreifen mußten. In den anderen Gewerben hat in der letzten Zeit eine große Zahl Lohnbewegungen dieserhalb statt- gefunden, die auch fast durchweg erfolgreich für die Arbeiterschaft waren. Wir ersuchen deshalb höflich, unseren Antrag zu prüfen und bitten, denselben zu bewilligen.“ Nach einigen Tagen teilte uns die Organisation der Unternehmer mit, daß die Monteur in den ein- zelnen Betrieben je 1/4 vorstellig werden mußten. Mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wollte man nichts zu tun haben. In den meisten Betrieben verbandelten dann Kommissionen mit dem Er- folge, daß zum Teil 3 und 5 S. Lohnerhöhung für die Stunde zu- gestanden wurde. Zweifellos ein Erfolg, der um so mehr Bedeutung hat, weil es ohne Kampf erreicht wurde. Es sind zwar noch Be- triebe vorhanden, die nichts bewilligten, aber nicht etwa deshalb, weil es die betreffenden Unternehmer ablehnten, sondern weil die Monteur nicht so verlangten. Sie waren eben zu — beschieden. Jetzt liegen die Lohnverhältnisse in der Branche so, daß ein großer Teil der Kollegen bereits 70 S. die Stunde und darüber verdient. Allerdings haben wir in den drei größten Betrieben — U. E. G., Siemens-Schuckert etc. — nichts unternehmen können. Vielleicht lassen sich solche Betriebe einmal auf der ganzen Linie an- greifen. Solange diese Gesellschaften nur in der einen oder anderen Filiale angefaßt werden, wird in den seltensten Fällen etwas heraus- springen können. Die Bewegung in Düsseldorf, die in aller Stille durchgeführt worden ist, hat wieder gezeigt, daß da, wo eine starke Organisation vorhanden ist, für die Elektromonteur etc. auch etwas erreicht werden kann. Mögen deshalb die erneuten Erfolge bei uns in Düsseldorf für die Kollegen anderer Städte, wo noch keine geeigneten Verhältnisse bestehen, ein Ansporn dafür sein, Verbesser- ungen anzustreben.

Emallierer.

Berlin. Die Emallierer Berlins waren seit langem bemüht, in den einzelnen Betrieben geregelte Verhältnisse zu schaffen. Hasten wir doch Arbeitszeiten von 12, 13, 14 Stunden, und Schichtlöhne von 2,50 bis 4,50 M. Was dies bei dem teuren Berliner-Waffler bedeutet und was man damit anfangen kann, ist jedem klar. Die Folge dieser Zustände war, daß sich die Substanten auf Kosten der Arbeiter gegenseitig Schmutzkuren machten und selbst die niedrigsten Löhne immer und immer wieder zu brühen suchten. Einige Kollegen, die beim Waffler beheimatet waren, machten zahlreiche Ueberstunden und verdienten so einigermaßen, alle anderen konnten sehen, wo sie blieben, und so kam es, daß immer ein Teil der Kollegen arbeitslos war und auf die Löhne drückte. Wir gegen diese Zustände ankämpfte, machte sich mühselig und wurde auf das Pfahler gesetzt. Solche Ver- hältnisse konnten nur Blak greifen infolge der Laubheit der Kollegen. Aber das Sprichwort: Der Krieg geht so lange zum Brunnen, bis er bricht, bewahrheitete sich auch hier. Auch dem Inoffiziellen leuchtete es schließlich ein, daß es so nicht weitergehen konnte. Die Organisation breitete sich unter den Kollegen mehr und mehr aus und war im August so weit geklärt, daß wir endlich einmal daran denken konnten, Forderungen zu stellen. Es wurde den Unternehmern ein Tarifentwurf unterbreitet, der folgende Forderungen enthielt: Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonntagsabend acht Stunden. Für Brenner beträgt die tägliche Arbeitszeit acht Stunden. Einstellungslohn für Brenner 62 S., nach einem halben Jahre 66 S., nach einem Jahre 70 S. die Stunde. Einstellungslohn für Auf- rührer 57 S., nach einem halben Jahre 60 S., nach einem Jahre 63 S. die Stunde. Für Ueberstunden wurden gefordert für die ersten drei Stunden 25 Prozent, für weitere Ueberstunden und für Sonntagsarbeit 50 Prozent Aufschlag. Nach langen und schwierigen Ver- handlungen wurde schließlich eine Vereinbarung auf folgender Grund- lage abgeschlossen: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 53 Stunden, für Brenner 48 Stunden. Die Löhne sind für die ersten vierzehn Tage der freien Vereinbarung unterworfen und betragen dann für Brenner 60 S., nach einem Jahre 65 S. die Stunde, für Auführer 53 S., nach drei Monaten 55, nach weiteren drei Monaten 57 S. die Stunde. Von den Ueberstunden werden die ersten drei mit 10 S., die weiteren mit 20 S. Aufschlag bezahlt, Sonntagsarbeit mit 33 1/2 Proz. Die Vereinbarung gilt auf zwei Jahre. Sollten wir auch nicht alles erreicht, was wir uns vorgenommen, so war doch immerhin ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Die Kollegen erklärten sich mit dem Resultat einverstanden. Wenn wir jedoch glaubten, daß die Angelegenheit nun erledigt sei, so hatten wir uns getäuscht. Einige Unternehmer hielten die Vereinbarungen nicht ein und des- halb litzen die Kollegen in drei Betrieben am 21. Oktober die Arbeit nieder. Nach einem Streik von acht Tagen verpfichteten sich die Herren, von nun an die Vereinbarung zu halten. Es konnte somit die Arbeit wieder aufgenommen werden und wurden alle Kollegen bis auf drei wieder eingestellt. Jetzt suchen aber die Herren Emal- lierer aus aller Herren Länder heranzuziehen, um sich eine Arbeiter- armee zu schaffen und dann wieder mit den Kollegen nach Belieben verfahren zu können. Da hier hauptsächlich Verleumdungskampfe her- gestellt werden und die Saison zu Weihnachten ihr Ende erreicht, lassen die zureisenden Kollegen Gefahr, in kurzer Zeit das hiesige Arbeitslosensheer vermehren zu helfen. Wir ersuchen daher die Kol- legen in ihrem eigenen Interesse, ehe sie hier Arbeit annehmen, bei der hiesigen Ortsverwaltung Erlaubigungen einzuziehen, um sich vor Schäden zu bewahren.

Gold- und Silberarbeiter.

Hann. Die Lage der Arbeiter in der Hanauer Gold- und Silberindustrie. Ein Wort an die Lesent- schaft! Es gibt Situationen, in denen der Schritt in die Essen- tialität nicht mehr zurückzuhalten ist. In der Gold- und Silber- industrie von Hannover machen sich Zustände bemerkbar, die zu ver- schärflichen ein dringendes Bedürfnis ist. In letzter Zeit gehen verschiedene Unternehmer dazu über, den Betrieb einzustellen oder einzuschränken, so Ott & Comp., Ritter & Heymann, S. Glaser und andere mehr. Ältere Leute werden auf das Straßenpflaster gemorfen; fortwährend wird die Bemerkung gemacht: „Wenn es nicht päßt, dann laß es gehen.“ Nebenbei steht die Getraide in besserer Lage. Hannover macht sich in einem Teil der Betriebe eine Behandlung der Arbeiter bemerkbar, die wir, wenn sich das Verhältnis nicht bessert,

einmal besonders beleuchten werden. Gewisse Herren dürfen doch nicht glauben, der Arbeiter müsse sich neben der äußersten Ausbeutung seiner Arbeitskraft auch noch wie ein Hund behandeln lassen. Ver- schiedene Rabinenmeister leisten sich ebenfalls großes darin. Aber ganz besonders muß schon heute das Beharren des Vorstehenden des Arbeitgeberverbandes der Hanauer Edelmetallindustrie, des Herrn Weingeordnetes Karl Glaser, hervorgehoben werden. Zugelassen, das Geschäft sei in letzter Zeit etwas geblickt gewesen, so ist aber doch die Absicht dieses Herrn zu durchsichtig, um nicht sofort erklart zu werden. Die alten Leute werden hinausgeschoben, die Arbeiter und die Löhne reduziert. Letzteres hat der Herr Weingeordnete offen im Geschäft ausgesprochen. Die Geschäftsaufgabe war nur der Led- mantel. Zwölf Wochen mußten die Kettenmacherinnen aussetzen, um dann, nachdem die älteren Arbeiter auf Pfahler gesetzt waren, sich noch größere Affordahlige gefallen zu lassen. Vernünftigerweise lehnten die Arbeiterinnen diese Maßgabe ab. Daß gerade vor Weh- nachten derartige Reduzierungen gemacht wurden, nachdem die Mädchen wochenlang ohne Verdienst waren, ist außerordentlich be- zeichnend. Auf was die ganze Geschäftsinvestur, ergibt sich daraus, daß die Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Ver- bandes, nachdem diese Vermittlungsversuche gemacht, von Herrn Glaser rückwärtslos und ruppig abgesetzt wurde. Bei jeder Ge- legenheit und bei jeder Verhandlung mit den Unternehmern hat Herr Glaser immer von seiner Loyalität geredet, die er seinen Leuten gegenüber walten ließe, in Wirklichkeit hat er aber sein wahres Ge- sicht gezeigt, indem er zu den Arbeiterinnen sagte, „er schmeiß e alle hin aus!“ Sehr loyal, nicht wahr? Durch die tatkräftige Mittelle seines Personals, das er jetzt zum Teil auf das Pfahler geworfen hat, ist gerade dieser Herr zu großem Vermögen gekommen. Sollte bei ihm auch der Standpunkt obwalten: Wenn ich nur habe, die anderen mögen sehen, wo sie bleiben? Auch hat es den Anschein, daß er sich nur als Weingeordnete hat wählen lassen, um im Magistrat nichtig gegen die Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter zu weitem, damit sich die Gold- und Silberarbeiter nicht auf diese Löhne berufen können. Sprechende Beispiele sind ja die Herren Bernges und Kehl durch ihre bekannte ablehnende Stellungnahme im Stadt- parlament gegenüber allen Arbeiterforderungen. Wenn man bedenkt, daß bei der ungeheuren Teuerung, unter der die Arbeiter zu leiden haben, man auch noch mit Verschlechterungen der Lohnverhältnisse in der Edelmetallindustrie umgeht, muß man sich doch fragen: Ist die zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit gewisser Herren nicht die reinste Heuchelei? So viel steht fest, daß manche Herren wieder Zeiten herbeiwünschen, in denen sie, wie vor 8 bis 10 Jahren, Familien- väter der Gold- und Silberindustrie mit 35 bis 38 S. Stundenlohn abhelfen könnten. Mögen die Gold- und Silberarbeiter mit ihren Familien am Hungertode nagen, oder Sonntags Ausschließler spielen: wenn nur die Herren ihr Schicksal im Trost haben; was mit den auf das Pfahler geworfenen älteren Arbeitern wird, die ihre beste Arbeitskraft den Unternehmern geopfert haben, ist den Herren gleichgültig. Daß sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind, ist ihre Devise. Daß in unserer Stadt, in der das Hungergewerbe alleingeherricht ist und einen Weltlauf hat, solche jammervollen Maß- nahmen aufkommen, ist traurig, zumal die Stadtverwaltung bereit ist, durch Erbauung einer neuen Zeichenakademie, die allen modernen Anforderungen entspricht, große Gelder von der Gesamtheit der Bevölkerung zu fordern, während doch dabei dem Unternehmertum das meiste zugute kommt. Die Hanauer Gold- und Silberarbeiter, die doch gewiß auch zu dem guten Hanau als Stätte ge- börender Kunstleistungen ihr ehrlich Teil beigetragen, haben ihrer eine andere Behandlung verdient, als sie ihnen jetzt zuteil wird. Nur fester Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation kann hier Abhilfe schaffen. Gold- und Silberarbeiter Hanau, handelt demgemäß, schließt die Reihen enger, damit ihr diesen un- würdigen Zuständen ein Paroli bietet. So leid es uns tut, die Verhältnisse der Gold- und Silberarbeiter so eingehend in der Deffent- lichkeit schildern zu müssen, es blieb aber kein anderer Weg. Hat doch schließlich auch die Essenlichkeit ein Recht, zu wissen, wie die Hanauer Gold- und Silberarbeiter behandelt und entlohnt werden.

Metallarbeiter.

Jerlöhne-Menden. (Die Generalausperrung der Metallarbeiter in Katholischen Sauerland.) Die christlichen Gewerkschaftsfreunde hatten sich in den letzten Tagen vor der Ausperrung durch das weiteste Entgegen- kommen vergebens bemüht, die Fabrikanten in Menden i. W. zu bestimmen, die angeordnete Generalausperrung zu unterlassen. Auch die dem gleichen Zwecke dienenden, warmen Predigten der katho- lischen Tageszeitungen waren vergebliche Liebesmühen. Unter den Unternehmern, die erst für den 7. Dezember die Ausperrung ihrer Arbeiter in Aussicht gestellt hatten, befanden sich wohl in der Mehr- zahl katholische Fabrikanten. Deshalb wollten die Leiter des christlichen Metallarbeiterverbandes selbst in den letzten Tagen noch nicht glauben, daß die angeordnete Generalausperrung vollzogen werden würde. Aber die christlichen Sekretäre hatten ihre Rechnung ohne die laichlichen Unternehmer gemacht. Die Generalausperrung ist prompt am Sonnabend den 7. Dezember abends erfolgt. Auch die katholischen Unternehmer haben ihre Be- reitete am Sonnabend stillgelegt. Es sind 3000 Metallarbeiter ausgesperrt. Ueber die Hälfte von ihnen ist verheiratet, zusammen dürften von der Gewaltmaßregel der Mendenen Unter- nehmer mehr als 10 000 Personen, Männer, Frauen und ungeschul- tete Kinder, betroffen werden, von denen sich vielleicht 8000 zur katho- lischen Religion bekennen. Unter den jetzt Ausgesperrten befinden sich viele Arbeiter, die ein menschenleben lang in denselben Betriebe gearbeitet haben. Von dem Neuzugewinn in Böhme sind Arbeiter erbarungslos auf die Straße gesetzt, die 40 und 50 Jahre dort gekonnt haben. Ähnlich ist es auf anderen Fabriken. Als diese Leute in jungen Jahren bei dem Unternehmer in Arbeit traten, waren diese selbst noch kleine Leute. Erst die langjährige Fron dieser Arbeiter und ihrer Kollegen hat den Mendenen Fabrikanten ihre Millionenvermögen gehäuft. Der Schweiß der bis vor Jahren fast ausnahmslos katholischen Arbeiter ermöglichte der heutigen Unter- nehmergeneration, sich einen großen Teil des Jahres in See- und anderen Bädern, in Biarritz oder irgendwo an der Riviera von den Strapazen ihres Wohllebens zu erholen. Die von dem christlichen Metallarbeiterverband geforderte Lohnerhöhung beträgt für alle Arbeiter pro Jahr 7000 M. Mehr als ein Unternehmer in Menden läßt jährlich 10 000 M. Nettoeinkommen in seine Taschen stecken. Wenn nächstens die Kirchengebäude den Weihnachtssabend verkünden, dann wird es den reichlichen Unternehmern gewißlich an nichts mangeln. Dertellen würden sie den Arbeitern den Hunger zu Gast. Die christ- lichen Gewerkschaften lehnen den Klassenkampf ab. Die Mendenen Ausperrung unterbreicht wieder recht kräftig die Tatsache, daß in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit die Lehren des Christen- tums auch von denen vertuscht wenig geachtet werden, die sich sonst sehr aufrichtig zu ihnen bekennen. In Menden geht es genau so, wie schon früher in Daxenden anderen Fällen: die christlichen Ge- werkschaften lehnen „aus religiösen Gründen“ den Klassenkampf ab — die katholischen Unternehmer aber bleiben ihnen die Harmonie von Kapital und Arbeit mit der Hungerpein ein. Schlämmer, gewissen- und herzlosere können die ungläubigsten Kapitalisten nicht handeln. Reiche Gläubiger sind es, die die christlichen Metallarbeiter zum freudlosen Weihnachtssesse verurteilen. Darum wird — wenn das nicht schon geschehen ist — vielleicht mancher Protestant zum Katholiken kommen, der heute noch gedankenlos dem Zentrum nach- kratzt, der bisher auch vom Massenkampf nichts wissen wollte und schließlich mitten im Feuer stand. Daß es katholische Unter- nehmer sind — sogar ein päpstlicher Hoflieferant ist ja unter ihnen —, die die von den „Christen“ bedauerte „Kavalit- fierung“ der Arbeiterkette betreiben, ist von besonderem Reiz. Wo es sich um den Profit handelt, lassen eben alle Unternehmer auf christliche Ideale. Die freien Gewerkschaften haben dem Beginn der Bewegung kritisch gegenübergestanden. Doch jetzt, wo der Kampf gegen die Generalausperrung beginnt, ist es selbstverständlich, daß Solidarität geübt wird. Die Unternehmern Menden haben die Ar-

beiterkassette geschlossen gegen sich und so werden auch wir alles tun, um den Kampf in Menden zu einem für die Arbeiter glücklichen Ende zu führen! — Die Firma Schmöle & Co., zu deren Gunsten der Unternehmerverband die Ausperrung vorgenommen hat, schrieb ihren Arbeitern am 7. Dezember: „An unsere Arbeiter. Der christliche Metallarbeiterverband ist der Aufforderung des Arbeitge- berverbandes, die Sperre gegen die Firma Schmöle & Co. aufzuheben, nicht nachgegeben und muß deshalb heute die Entlassung aller unserer Arbeiter erfolgen. Diese Maßregel ist leider notwendig geworden, weil auf Grund der Parole, die der christliche Metall- arbeiterverband durch Flugblatt vom 25. Oktober dieses Jahres aus- gab, bei Befragen die Organisationszugehörig- keit dem Arbeitgeber zu verweigern, ein großer Teil der organisierten Arbeiter un- sere Angaben gemacht hat. Wir loben aber hiermit alle diejenigen Arbeiter und Arbeiter- innen, die nicht in den Metallarbeiterverbänden organisiert sind, ein- uns dies durch Unterschreiben nebenstehenden Reverses zu bestätigen. Es wird dann allen denen, die diese schriftliche Er- klärung abgegeben haben, für die Dauer der Gesamtausperrung eine Vergütung gewährt, deren Höhe die gewerkschaftliche Streikunterstützung des hiesigen christlichen Metallarbeiterverbandes übersteigt. Eine Rückzahlung dieser Beträge kommt nicht in Frage.“ Der Revers hat diesen Wortlaut: „Durch Unter- schrift gebe ich hiermit wahrheitsgemäß die Versicherung, keinen Arbeiterorganisation, die bei Streiks und Ausperrungen Unterstützungen irgendwelcher Art gewährt, anzugehen, noch seit dem 9. November dieses Jahres angehört zu haben. Für den Fall, daß mir die Firma Schmöle & Co. während der Ge- samtausperrung aus irgend welchen Gründen freiwillige Unterstützung gewähren sollte, erkläre ich, daß es mir wohl bekannt ist, daß die Firma solche Unterstützungen nur bei nicht in den Metallarbeiter- verbänden organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen zu geben be- absichtigt. Ich würde mir also diese Unterstützung widerrechtlich an- eignen, wenn meine obige Versicherung der Wahrheit nicht entspräche. Ich verpflichte mich, keinerlei Unterstützungen an ausgesperrte oder streikende Arbeiter oder deren Vereinigungen zu leisten, meiner Arbeitgeberin mich zur Verfügung zu halten, keine andere Beschäftigung anzunehmen und nach Beendigung der Ausperrung in die Ar- beitt zu den alten Bedingungen wieder einzutreten.“

Saarbrücken. (Der erste Streik auf dem St. In- gbert Eisen- und Hohenwerf — der erste Sieg für die Arbeiter.) Behe, wenn die Sklaven erwachen so sprach einst ein römischer Gewaltiger. Aber auch, wenn die Hüttenflaven der Saar und der Westpfalz erkennen, daß die Macht der Organisation stärker ist, als die der modernen Sklavenhalter. Im 20. Jahrhundert, im Fortschritt des Geistes und der Technik sollte man glauben, daß der Arbeiter von Saarbitten vom Strom der Zeit längst hätte erfasst werden müssen. Aber leider ist dies nicht der Fall. Aus dem Arbeiter, den das System eines „Königs Stumm“ zum Sklaven ähnlich dem der alten grauen Zeit, oder ähnlich dem Jünger der Feudalzeit macht, aus dem ist schwer ein moderner Mensch zu machen. Die Sklavenketten, die ihn zeitweilig drücken, spürt er nicht mehr, und Negele — ja die hat er nie gekannt. Schaffen, schaffen von morgens bis abends, 14, 15 und 16 Stunden und mehr ist sein Gebot. Daß den Hüttenarbeiter niemand in seinem Wesen fürchte, dafür sorgen die Werkstrabanten, die Polizei, der Staatsanwalt und die Geisteskräfte. Agitatoren, die Aufklärungs- arbeiten leisten wollten, vertreibt man mit Knütteln und mit der Feuerprüge, die sogar schon mit Saue gefüllt war. Menschenrechte gehören in die Rumpelkammer, bonnete 1905 Alexander Lillie, der Oberstaatsanwalt von Saarbrücken. Sklave bist du Arbeiter und sollst es bleiben! — sekundierte der ganze Saarbitter- trug. Über allmählich veranlaßten solche Worte doch den modernen Hüttenflaven zum Nachdenken. Der feste Fortschritt, die großen Arbeiterbewegungen, das unermüdete Bearbeiten der saarbrückener Stellung durch Gewerkschaftsagitatoren, schlug doch endlich eine kleine Welle. Durch diese Welle zu marschieren waren jedoch die freien Gewerkschaften gehindert. Singsagen gelang es den „Christlichen“ im Jahre 1906 mit Hilfe der Geistlichkeit, sich in Saarbrücken festzusetzen. Die christlichen Agitatoren sind von Gott ge- sandt! rief die Geistlichkeit den frommen patriotischen Hütten- arbeiter zu. Wo Glaube, da Hoffnung — und so strömten die Hüttenflaven zu Hunderten diesem neuen Messias zu, um endlich aus dem Elend befreit zu werden. „Der Buchhändler hat es besser als der Hüttenarbeiter!“ rief der christliche Berner aus den Ar- beitern in Versammlungen zu. Und Süßes rief: „Nieder ein Ende mit Schreden, als lebendig zu Tode geküßelt!“ Das waren die Sturmgesänge mit einem Schlag erklärten 4000 Arbeiter, durch das Münden-Clubbender Christentum erlebend, ihrem Sklavenhalter den Krieg. Die „von Gott gesandten“ Männer hatten aber die Ge- walt über die Massen verloren, diese schrien nach Brot. Die ge- füllte „christliche“ Streikliste, von der man ihnen Versprechen gemacht hatte, gab nichts heraus oder sie war leer. Nun mußte die Geis- tlichkeit helfen, um die Hüttenflaven wieder ins alte Joch zu drängen. Das war für die Arbeiter bitter, aber die „von Gott gesandten“ Männer verstanden es, wie Christus, aus Wasser Wein zu machen, aus ihrer Niederlage einen Sieg zu verkünden. Diesen „Sieg“ legten die Christengenerale damals den Hüttenarbeitern in St. Ingbert als Vorbereit vor. Freie Gewerkschaftler, die den Christen „Sieg“ als das bezeichneten, was er war, wurden nach „christlicher“ Art aus den Versammlungen hinausgeworfen, wobei Biergläser als Wurfgeschosse dienten. Die Arbeiter des St. Ingberten Eisenwerks, gleichfalls von den „von Gott gesandten“ Männern befehrt, bekamen ihre elende Lage vor Augen geführt, die nur die Münden-Clubbender ver- bessern konnten. Herzlich schlecht ist es aber damals den St. In- gberten Hüttenarbeitern ergangen, noch schlechter als denen in Bur- bach. Mit Opfermut und Entschlossenheit haben sie mitgeholfen, den letzten Mann vom Eisenwerk dem „christlichen“ Verbands zuzuführen. Die Saue wuchs, das Tausend war erreicht. So gerührt und stark verlangten sie von den „von Gott gesandten“ Männern, eine Besserung ihrer Lage durchzuführen. Eingaben an die Werkleitung wurden mit Hinanzwurf der Arbeiter beantwortet. Die durch das Feuer ty Burbach getramter Führer hatten nicht mehr den Mut zu sagen: Bis hierher und nicht weiter. Zum Kriegsführen war kein Geld da und den „Führer“ hatte man verhaftet — weil er seinen Wein nicht bezahlt hatte. Die armen Arbeiter waren in ihrer Hoffnung be- trogen, nicht besser, sondern immer schlechter wurde es für sie auf dem Eisenwerk. Nun vertreiben sie das „christliche“ Schiff wieder in lausenweise, wie sie es bestiegen hatten. Die „von Gott gesandten“ Männer waren abgetan. Rein Wunder, wenn das Vertrauen zu irgend einer Organisation seit den Jahren vollständig geschwunden war. Sie wollten nichts mehr von der Organisation wissen, weil sie einmal schlecht eingelaufen hatten. Auch alle Arbeit der freien Organi- sation war bisher vergebens, mit Mißtrauen wurde man überall empfangen. Doch das Fortschreiten des Deutschen Metallarbeiter- Verbandes mit über 500 000 Mitgliedern und die Erfolge der freien Organisations im Gegensatz zu denen der „christlichen“ Miniaturver- bände bringt auch die Hüttenarbeiter Saarbittens wieder zum Denken. Sie werden einsehen, daß der Weg zum Deutschen Metall- arbeiter-Verband der richtige ist. Schon damals sind die St. In- gberten Arbeiter gewarnt worden und nachher haben sie es begriffen. — In der Drahtzieherei einer neuen Abteilung des Eisen- und Hohenwerfers in St. Ingbert, die seit Anfang dieses Jahres in Betrieb ist, zogen vor kurzem zwei neue Meister aus Westfalen ein. Da die letzten Jahre die Dividende stark gestiegen ist, so war es jetzt erst recht das Bestreben, aus der Abteilung herauszufinden, was möglich war. Und da die Meister wußten, daß die Arbeiter nicht organisiert waren, so erlaubten sich die Herren zu sagen: „Die St. Ingberten Arbeiter sind viel zu dum und gemüthlich, denen kann man schon etwas bieten! Als die Arbeiter merkten, um was es sich handelte, suchten sie Rat beim Deutschen Metallarbeiter-Ver- band und zu Duzenden traten sie dem Verband bei. Am 15. No- vember erklärten am schwarzen Brett ein Arbeitslag, der eine Lohn- regulierung bis zu 50 Prozent bedeutete. Dazu sollten die Arbeiter

nach die Werkzeuge, wie Ziehhefen, Fett, Mikrometer, Hammer, Meßz. zum Teil selbst bezahlten. Das Flug dem Fach den Boden aus. In Betriebsverhältnissen wurde der Anschlag einer gründlichen Kritik unterzogen. Sämtliche Kollegen erklärten, daß es bei diesen Lohnfragen nicht möglich wäre, weiterzuarbeiten. Es fehlte nur noch, daß die Firma verlangte, auch noch den Draht zu stellen. Die Arbeiter wurden vorstellt, jedoch ließ sich der Betriebsführer auf nichts ein: „Rehr Leistung“ erhielten sie zur Antwort. Die Arbeiter verlangten, daß die Meister erst einmal zeigen sollten, was möglich wäre. Das wurde auch von der Leitung zugestanden mit der Bemerkung: „Wer nicht so viel leistet wie der Meister“, der steigt. Am Samstag den 30. November stellte sich der Meister an die Ziehbank und nun ging's los. Zunächst auf die Winde konnte er bestimmen, aber das war kein Arbeiten, sondern ein Mühen und Schreien, was der Körper eines Meisters wohl einmal leisten kann. Doch immer so zu arbeiten, ist unmöglich. Nach zehn Stunden hatte der Meister, obwohl er fortwährend wie in Schwelz gebabel war, 3100 Kilogramm Draht gezogen. Er hatte danach bei Abzug von 1,50 M. nach dem neuen Tarif für Werkzeug, 5,92 M. wirklich verdient. Nun muß zu dieser Leistung bemerkt werden, daß der Meister tags zuvor das Werkzeug eingerichtet hatte, die Ziehhefen waren nur mit zwei Wänden gebunden (die Arbeiter mühen über nehmen), und ferner wurde ihm zu der Arbeit alles hingetragen. Andernfalls hätte der Meister noch nicht einmal 5 M. verdient. Die Arbeiter brachten ebenfalls so viel zur Strecke, jedoch war eine solche Arbeitsleistung nur eine Ausnahme. Selbst die Betriebsleitung gab zu, daß die Leistung dauernd nicht möglich sei und versprach: „Wer nicht mit dem Akkord auskommt, bekommt zugelegt“. Auf einen derartig bedingbaren Akkordvertrag wollten sich die Arbeiter nicht einlassen. Als alle Bemühungen der Arbeiter vergebens waren, legten sie am 2. Dezember geschlossen die Arbeit nieder. Somit war der Streit auf dem Eisen- und Hüttenwerke da. Nachdem die Verhandlung von Saarbrücken getrieben worden war und vor vollendeten Tatsachen stand, mußte überlegt werden, was zu machen sei, da mittlerweile etwa 100 Drahtzieher sich unserem Verbande angeschlossen hatten. Zunächst wurden die Kollegen zur Ruhe gemahnt und ihnen gesagt, daß alles zu verhindern sei, was nachteilig für die Streikenden sein könnte. Dies ist auch treu befolgt worden, die Kollegen haben sich musterhaft gehalten. Am nächsten Tage wurde die Streikkommission zur Verhandlung zum Werk geschickt, konnte jedoch nichts erreichen und wurde auf Nachmittags wieder bestellt. Dann wurde der Kommission versprochen, daß jeder seinen alten Lohn garantiert bekommen solle. Vor der nun abgehaltenen Streikerversammlung ließ beim Streikkomitee ein Schreiben der Behörde von St. Ingbert ein, in dem den Streikenden angeboten wurde, daß der Gewerbetreibende Dr. Höfner zur Verhandlung kommen würde und der Vertreter des Verbandes mitzugehen möchte. Die Versammlung beschloß deshalb, bis zum andern Tag mit Beschlüssen zu warten und zu sehen, was aus den Verhandlungen hervorgeht. In der Verhandlung, die der Gewerbetreibende bis zur Niederschrift einiger Positionen getrennt führte, wurde auf Grund der Stellungnahme der Firma und einer Reihe von Versprechungen der Friede geschlossen. Schließlich niedergelegt wurde, daß bei demselben Löhne wie bisher die Arbeiter ihren alten Lohn weiter verdienen und die Berechnung des Werkzeuges in der humanen Weise zu bemerksichtigen sei. Des Weiteren sollte keiner der Streikenden gemahnt werden, ein Kollege, dem bereits gekündigt war, sollte wieder eingestellt werden. Die Arbeit sollte spätestens Montag geschlossen wieder aufgenommen werden. — Somit haben die Arbeiter nach dreitägigem Streik noch einige Garantien erhalten, die durch den Gewerbetreibenden abgedeckt sind. Die Versammlung nahm dann auch einstimmig die Abschlüsse an und es folgte ein imposanter Schluß, bei dem der Vertreter der Belegschaft, Kollege Meyer, und der Betriebsführer Kollege Hofmann noch eine letzte Ermahnung mit auf den Weg gaben. Hoffentlich gelangen die Kollegen und die übrigen Hüttenarbeiter nicht, die Anknüpfung aus der ganzen Sache zu ziehen, indem sie sich zahlreich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen.

Metallarbeiter.

Wilmshaven. Am 7. Dezember nahm die Arbeiterschaft der Reichswerke Wilmshaven in einer Versammlung erneut Stellung zu einer allgemeinen Verdiensterhöhung aller im Eisen- und Stahlbau beschäftigten Arbeiter. Der Vortragende, Landtagsabgeordneter Werner (Köln) kritisierte scharf die ungenügende soziale Betätigung der Wilmshavener Werksleitung, die es nicht einmal vermocht habe, die Verbesserungsmaßnahmen der Reichswerke Kiel in Bezug auf Urlaubsbewährung beim Reichsmarinereamt zu unterstützen. Einstimmig wurde eine Eingabe an das Reichsmarinereamt beschlossen, in der infolge der noch fortwährend im Preise steigenden Lebensmittel und der ganz außerordentlichen Erhöhung der Mietpreise für drei- und vierzimmerige Wohnungen in Wilmshaven-Köln eine allgemeine Lohnzulage ebeben wird. Bereits vor zwei Jahren war das Verlangen nach einer Entlohnung auf folgenden Grundstufen geltend gemacht: Der Mindestentlohnungslohn beträgt für sämtliche geleiteten Berufe 45 S., nach vierjähriger Probezeit steigt der Lohn auf 50 S., nach einem Jahre auf 54 S. und nach dreijähriger Tätigkeit auf 60 S. pro Stunde. Der Mindestentlohnungslohn für Hilfsarbeiter beträgt 45 S., nach einjähriger Tätigkeit 48 S. und nach dreijähriger Tätigkeit 53 S. pro Stunde. Den geleiteten Berufen sind alle qualifizierten Arbeiter, wie Schiffsbauarbeiter, Schleifenarbeiter, Zoller, Nietler und Stenauer, gleichzustellen. Obwohl das Reichsmarinereamt es damals abgelehnt hat, diese Grundlagen festzusetzen, hält die Arbeiterschaft an ihnen fest und weiß darauf hin, daß die am Orte und in der Nähe befindliche Privatindustrie derartige Entlohnungsbedingungen schon längst eingeführt hat. Es wird eine vergleichende Übersicht der Lohnsätze einer Anzahl Privatbetriebe mit den Lohnsätzen der Reichswerke Wilmshaven angefügt. In ein Gehalt der Arbeiterklasse im Oktober vorigen Jahres um Gewährung einer Lohnzulage hat ein neuer Entwurf in Kraft, der für etwa 60 Prozent der Arbeiter eine Verbesserung von 1 bis 3 S. pro Stunde brachte. Leider blieben die Grundlagen, die am dringenden einer Aufbesserung bedürftig, trotz einer erneuten Bitte an das Reichsmarinereamt unberücksichtigt. Nachmals wird um spezielle Berücksichtigung gerade dieser Arbeiterkategorie gebeten. Weiter wird gefordert, die Arbeiterklasse mit 15 S. und die Arbeiter- und Sonntagsgelöhnen mit 25 S. Aufschlag zu versetzen und mit der Erhöhung der Stundenlöhne auch eine Erhöhung der Preise der tarifierten wie der Lohnarbeiten vorzunehmen. Dem Schluß wird noch die Beendigung der arbeitslosen Periode und eine Erweiterung der Kompetenzen des Arbeiterausschusses im Sinne der in der letzten Session des vorigen Reichstages angenommenen Resolution gewünscht.

Rundschau.

Reichstag.

Nicht sehr erbaulich, dafür aber recht lang war der erste Sitzungstag des Reichstages: schon am 12. Dezember verlagte sich das Parlament bis zum 2. Januar des kommenden Jahres, wo die Arbeit mit der Beratung des Etats wieder aufgenommen werden soll. Von den in dieser Sitzung bereits erledigten Gegenständen ist namentlich das Petroleummonopol von Bedeutung. Draußen wird verhandelt jetzt ungefähr 900 000 Tonsen Deutsches Öl und ist in deren Bezug in der Hauptsache auf Randwerke angewiesen. Dort herrscht die Standard-Oil-Company, an deren Spitze der Nationalökonom John Rockefeller steht, den Markt beinahe monopolisiert. Die Gefahr einer unheimlichen Ausbeutung des reichen Petroleummonopols durch die mächtige amerikanische Gesellschaft in Deutschland ist, nachdem sie den unabhängigen Großhandel ganz lahmgelegt und ihre Vertriebsverbindungen unter Ausschaltung des Großhandels bis in die kleinste Orte ausgebreitet hat, so unheimlich, daß ihre seit vielen Jahren der Gedanke eines politischen Eingriffes in dieses Handelsgebiet bei uns erwoget werden

ist. Als der Reichstag im Jahre 1911 durch beinahe einstimmigen Beschluß die Reichsregierung aufforderte, einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Privatmonopols der Standard-Oil-Company vorzulegen, setzte der sozialistische Gedanke einer öffentlichen Organisation der Bedarfserfüllung einen Haken, aber weit wirkenden Krumpfs. Die Regierung willfahrte dem Wunsch der Volksvertretung und legte einen Entwurf vor, der den ganzen Verkehr mit Deutschem Öl einer staatlichen Angelegenheit machen, dagegen den Kleinhandel den Privatunternehmern überlassen will. Der Plan steht und fällt mit der Möglichkeit, außerhalb des amerikanischen, von der Standard-Oil-Company kontrollierten Landes genug Brennöl für eine sichere Befriedigung des deutschen Bedarfes zu finden. Während diese Möglichkeit von vielen Seiten bestritten wird, behauptet die Regierung, sie durch einen Vertrag mit unabhängigen Petroleumproduzenten schaffen zu können. Sie will zu diesem Zwecke eine Aktien-Gesellschaft mit 60 Millionen Mark Kapital schaffen, die das nötige Öl namentlich aus europäischen Quellen beziehen und in Deutschland vertreiben soll. Die Leitung dieser Aktiengesellschaft soll im wesentlichen in den Händen einer unter Führung der Deutschen Bank stehenden Bankengruppe liegen, aber von einem Reichskommissar beaufsichtigt werden. Um das Interesse der Konsumenten zu wahren, soll die Aktiengesellschaft nur dann einen über die landesübliche Verzinsung ihres Geldes hinausgehenden Verdienst haben, wenn sie den Preis niedrig hält: je niedriger der Verkaufspreis, desto höher die Dividende. An dem Ueberschuß soll das Reich teilhaben. Einige Millionen sollen davon den notleidenden Kriegsteilnehmern zugeführt werden.

So weit so gut. Abgesehen davon, daß die Hauptfrage der höheren Versorgung nicht gelöst scheint, tauchen sofort sehr ernste Bedenken deshalb auf, weil die in der Vertriebsgesellschaft stehenden Banken gleichzeitig auch Lieferanten sein werden, haben sie doch den größten Teil des in der europäischen Weltindustrie wirkenden Kapitals ausgebracht und die Papiere darüber noch in Händen. Die Petroleuminteressen der Deutschen Bank werden allein auf über 300 Millionen Mark geschätzt. Dieser Umstand macht den an sich verlockenden Vorschlag der Regierung, die Vertriebsgesellschaft an niedrigen Petroleumverkaufspreisen zu interessieren, sehr hinsichtlich: die Banken können (und werden!) auf den ohnehin nicht allzu reichlichen Verdienst aus dem Verkauf im Kleinen leicht verzichten, wenn sie die Markt haben hohe Preise für den Einkauf im Großen anzusehen. Es kann nicht als ein Gewinn angesehen werden, wenn das amerikanische Monopol durch ein Monopol der Deutschen Bank ersetzt wird.

Aus diesen und einigen anderen erheblichen Gründen (namentlich die Verwindung des Petroleummonopols mit dem Gedanken einer Versorgung der Kriegsveteranen stieß überall auf die verbitterte Abneigung) erfuhr der Plan der Regierung im Reichstag harten Widerstand. Nicht einmal eine Minderheit hat sich für ihn ausgesprochen. Nur einige Parteien, voran die Sozialdemokratie, haben wenigstens den Grundgedanken gutgeheißen, das Monopol der Standard-Oil-Company zu brechen und dem Reiche Einfluß auf die Preisbildung eines wichtigen Konsumartikels der breiten Masse zu verschaffen. Mit Recht wurde aber dabei hervorgehoben, daß, wenn schon einmal die Frage der staatlichen Monopole jetzt angeht, werden sollen, dringlicheres als das Petroleummonopol zunächst zu erledigen sei: namentlich ein Kohlenmonopol und ein Elektrizitätsmonopol. Es wird sich erst später in den Kommissionsverhandlungen zeigen, ob es möglich ist, eine praktische brauchbare Form für den Plan der Regierung zu finden oder weiter ausgreifende Aufgaben in den Kreis der Erörterung zu ziehen.

Sehr merkwürdig war bei dieser Gelegenheit das Verhalten des Zentrums. Während es sich noch im Vorjahre lebhaft für ein Reichspetroleummonopol eingesetzt hatte, wollte es jetzt davon gar nichts mehr wissen, sondern bekämpfte nicht nur die Form, vielmehr auch das Prinzip des Entwurfs. Im Reichstage und später dann noch weit deutlicher in der Frankfurter Zeitung hat man diesen auffallenden Wechsel mit der Tatsache zu erklären gesucht, daß einer der einflussreichsten Geldgeber des Zentrums, Herr Riedemann, an der Spitze der Deutschen Organisation der Standard-Company steht. Aus Rücksicht auf ihn und seine Quoten habe das Zentrum seine Meinung in dieser Sache so grundsätzlich „revidiert“. Das ist eine schmerzliche Angelegenheit, auf die sich die angegriffene Partei bisher nicht deutlich zu äußern bemächtigt gefühlt hat. Sie wird aber noch darauf einzugehen veranlaßt werden.

Trotz aller Bedenken gegen die vorgezogene Durchführung im einzelnen läßt sich dem Plane des Petroleummonopols eine gewisse Zweckmäßigkeit nicht absprechen. Und er liefert den Beweis, daß wenigstens das für ihn verantwortliche zehnjährige Reichsfinanzamt moderneren Ideen zugänglich ist. Dafür zeigen aber andere Zweige der Reichsverwaltung auf anderen Gebieten eine Rückschlächtigkeit der Stimmung, die von uns aufs Höchste zu beklagen ist. Beinahe gleichzeitig werden im Reichstag eine freimüthige Interpellation über das Koalitionsrecht der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und im preussischen Landtag eine solche über die Verfassungsmäßigkeit der Berliner Feuerwehrgesellschaft verhandelt. Nicht nur der Kriegsminister, sondern auch der Minister für Sozialpolitik im Reiche äußerten dabei Wert auf den Nachweis zu legen, daß sie mindestens ebenso arbeiterfeindlich und reaktionär sind, wie der preussische Polizeiminister. Der bekannte Berliner Polizeipräsident, der noch vor keine Herrschaft ausüben darf, weil er sich als unzulässige Stütze von Ehren und Ämtern im Kampf gegen den Umsturz zu geben weiß — dieser Herr v. Jagemann hat den Berliner Feuerwehrgesellschaft vorläufig mit dünnen Worten des Verneinens abgegriffen. Wie macht man das, wo doch das Reichsrecht ausdrücklich dieses Recht garantiert? Sehr einfach: man organisiert eine militärische Organisation der Feuerwehrgesellschaft und stellt sie in irgendeiner unter Kriegsrecht. Damit ist die Gesellschaft erledigt: Selbstverständlich jubelt die Mehrheit der preussischen Reichs- und Landtagskammern dazu bei. Und noch ganz ähnliches Regime übt man namentlich auch die Arbeiter in den Militärbetrieben und auf den Eisenbahnen zu finden. In Bayern wie in Preußen macht man so die Reichsregierung nachahmend. Man beschränkt das in den Militärbetrieben, den Eisenbahnbetrieben und ähnlicher Unternehmungen die Arbeiter auf jedes Recht des ihnen gesetzlich gebührenden, zu verhindern, daß sie einfach heraus zu treten und die hohen militärischen Erben mit in Freiheit der Parteiergen gehen lassen entgegennehmen werden.

Es ist aber die Entscheidung der Dinge nicht weiter erhellend. Wenn so die Arbeiter in der Preussischen Landtagskammer durch Organisationsfragen sich müssen und unter hiesigen Umständen abgeben lassen, so wird es auch in den Reichstagen. Letzte Woche hat die Seidler und Heeringer, die Preussische Reichs- und Erbkammer noch gegen die in Preußen unheimlichen Elemente aus. Zeitweilig haben sie mit dieser Schwachheit auch Erfolg. Höfentlichst möge die Arbeiter das ihnen entgegengebrachte Geduld haben und haben die Reichsregierung, weil sie um die Besten bangen müssen. Aber diese Rückschlächtigkeit demut nicht lange. Die Reichsbürgerliche Rechte kann man dem immer mehr anwachsenden Gerede der Staatsarbeiter und Beamten nicht dauernd überhören: selbst man das Arbeiterbewußtsein gesetzlicher Organisationen zu, dann liegt der übertriebene Scheit eines solchen Tages in der Luft und man wird die ganze Reichsbürgerlichkeit bei seiner Reife mit! Denn

auch voll Ingrimmes, so schauen wir doch mit der Gelassenheit, die der sichere Sieg dem Menschen zu verleihen pflegt, den verzweifeltsten Springen der Kriegsgötter und Eisenbahndiktatoren zu.

Inbessenen sind es neuerdings nicht nur die staatlichen Gewalten, die sich die Einklammersung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter angelegen sein lassen, sondern auch die katholische Kirche in die Dinge ein. Die Gewerkschaftsorganisationen der katholischen Arbeiter als für Katholiken unzulässig erklärt und ihnen höchstens als kleineres Übel eine lästige Ergriffenberechtigung übrig gelassen. Nicht etwa aus Rücksicht auf die Interessen der katholischen Arbeiter, sondern aus Furcht vor einem Bruch des allzu straff gespannten Bogens. Die katholische Hierarchie, die sich bombastisch des Besten unfehlbarer Weisheit rühmt, kann nämlich in jedem Falle auch „anders“ und weicht immer da mutig zurück, wo sie mit entschlossenem Widerstande mit sicherer Niederlage rechnen muß.

Die erwähnte Engherzigkeit des Papstes ist der stärkste Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der katholischen Arbeiter, den man sich denken kann. Sie nimmt für die römische Kurie das Recht in Anspruch, weiterhin auch die Reichsgesetzgebung zu kontrollieren. Geht man aber dieses Recht im Prinzip zu, dann kann es sich selbstverständlich ebenso gut gegen einen Fürsten wie gegen einen Arbeiter richten. Es bedeutet also die Oberherzhaft der Kirche über den Staat. Die ganze deutsche Geschichte von Karl dem Großen bis in unsere Tage hinein ist durch den Gegensatz zwischen dem Staate und der Kirchengewalt ausgefüllt. Brauchte die Reformaktion im 16. Jahrhundert wenigstens für einen Teil unseres Volkes die Unabhängigkeit von Rom, die Unabhängigkeit der Fürstentümer und zugleich damit auch eine wesentliche Vorbedingung zur Entfaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, so zieht sich doch seit jener Zeit der tiefste Spalt verfeindeter Konfessionalität durch unser öffentliches Leben und lähmt den Aufstieg unseres Volkes in mehr als einer Beziehung. Was wäre die heutige Arbeiterbewegung, wenn sich nicht ein so erheblicher Teil der Arbeiterschaft noch heute von den Vertretern der Kirchenmacht am Halskettel hängen und von seinen ureigensten Interessen abhängen ließe! Die Spaltung der Arbeiterschaft durch religiöse Gegensätze kann nicht mit der Behauptung begründet werden, daß die modernen Gewerkschaften keinen Platz für den religiösen Menschen hätten. Bei uns wird keiner nach seinem Glauben gefragt, keiner um seines Glaubens willen juristisch bestraft und verspottet. Die religiöse Absonderung geschieht ganz ausschließlich im Interesse der Unternehmerrschafft; alles andere ist Vorwand. Von den christlichen Gewerkschaften waren bis jetzt die Interkonfessionellen die weniger verhassten, die sich noch das meiste Selbstbewußtsein gewahrt hatten. Daher sollen sie jetzt nach dem Willen des Papstes zerstört werden. Angeblich wieder aus religiösen Gründen, in Wirklichkeit aber zum Schutze der bestehenden Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung.

Da die Dinge so liegen, kann man sich nicht darüber wundern, daß die Vertreter der Staatsgewalt letzten Endes gegen den Vorstoß des Papstes nichts einzuwenden hatten. Fühlen sie sich doch ganz ausschließlich als die Beauftragten der jetzt herrschenden Mächte, Fürsten und Adel auf der einen Seite, der Kapitalisten auf der anderen Seite. Bewußt — aus einem Rest von Verantwortlichkeitsgefühl heraus hat der Reichsminister in Rom durch den preussischen Gesandten der Kurie seine Bedenken gegen die Engherzigkeit ausgesprochen, aber er hat sich sehr willig durch eine paar leere Redensarten belächelt. Und so behandelte denn auch im Reichstag der Staatssekretär Dr. Dehnbach den heissen Gegenstand, als er einer Erklärung gezwungen wurde. Erstens habe der Papst, so meinte er, seine Rechte durchaus nicht überschritten und keinen unzulässigen Eingriff in die Sphäre des Staates getan; zweitens aber hätten sich ja die christlichen Gewerkschaften mit der ihnen angelegten Handlung auseinandergesetzt; damit sei alles wieder in höchster Ordnung. Wer erinnert sich bei dieser glorlosen Erklärung nicht der Verteilung einer Frau gegen den Vorwurf, sie habe einen geborgten Topf zerbrochen, indem sie sagte: „Erstens habe ich von dir überhaupt keinen Topf zerbrochen und zweitens war er schon zerbrochen, als ich ihn borgte!“

Mit mancherlei und eindringlichen Worten haben die Vertreter der freien Gewerkschaften im Reichstage gegen die Ungehörlichkeiten der Beschränkung des Koalitionsrechtes Protest eingelegt und auch dieses neue Bündnis der weltlichen mit der geistlichen Gewalt gegen die Arbeiter gekennzeichnet. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften hingegen haben eine erbärmliche Haltung eingenommen. Das letzte Wort über diese Dinge ist noch nicht gesprochen. Bei den Debatten über den Etat des Reichsamtes des Innern wird das Alles wieder aufgegriffen werden.

Gewerkschaftliches.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossenschaften hat das dritte Quartal mit 50 112 Mitgliedern abschließen können. Ein Brauereiverband hatte schon im Jahre 1891 bestanden, doch konnte dieser es zu keinem rechten Leben bringen. Im genannten Jahre wurde er zu einer modernen Gewerkschaft umgestaltet und im selben Jahre wurde der Verband der Mühlenarbeiter neu gegründet. Die beiden Verbände hatten damals 1200 und 1300 Mitglieder. Sie haben sich dann langsam emporgeschwungen und im Jahre 1910 erfolgte ihre Verschmelzung. Der Verband der Brauereiarbeiter hatte damals im Jahresdurchschnitt 40 415 Mitglieder, der der Mühlenarbeiter 4441. Ein Uebersicht über die letzten 18 Jahre zeigt, daß die Mitgliederzahl sich in Abschnitten von ungefähr sechs Jahren regelmäßig verdoppelte. Wir wollen dem Verbandsmitglied wünschen, daß dies auch in den nächsten sechs Jahren geschehen möge. Unmöglich ist es nicht, denn sein Rekrutierungsgelbte ist noch groß genug.

Waldarbeiter und Geiger. Tarifabschluss bei der Firma Hülfslein & Co. in Berlin. Der bisher für Geiger und Waldarbeiter bei der Firma bestehende Tarif war ordnungsgemäß geltend und ein neuer Vertrag eingereicht worden. Die ersten Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, da die Firma in einem Geizemut recht wenig Entgegenkommen zeigte, so daß es den Anschein hatte, als ob es zum offenen Konflikt kommen würde. So verließen die ersten Verhandlungen fast resultatlos, und die Organisationsleitung schickte unter diesen Umständen einem Ausschuß eines Vertrages nicht zustimmen zu können. Am nächsten Tage jedoch erklärte die Firma, weitere Zugeständnisse machen zu wollen. Es wurde dann ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Arbeiter 2 Stunden weniger arbeiten und es jetzt um 2 M., bis 40 M. der Lohn steigt. Der Lohn jedes Jahr ebenfalls um 2 M. bis zu 36 M. Der Ansehensgehalt der Vorarbeiter ist gleich dem der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiter, steigt bis zu 34 M. Für die ersten zwei Ueberstunden werden 15 S. für die weiteren 25 S. Aufschlag gezahlt; für Nachtarbeit werden 35 S. für Sonntagsarbeit 75 Prozent Aufschlag gezahlt. Als Einigungsamt ist das Berliner Gewerbeamt vorgeeignet. Als Arbeitsnachweis soll in der Regel der paritätische Arbeitsnachweis der Waldarbeiter und Geiger benutzt werden. Der Tarif ist auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen worden.

Arbeiterversicherung.

Unfall auf dem Heimweg. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Die Frage, ob ein Arbeiter auf dem Wege von und zur Arbeit versichert ist, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Bei

Spieleweise ist im allgemeinen der Heimweg eines Arbeiters von der Betriebsstätte nach seiner Wohnung regelmäßig nicht dem Betriebe zuzurechnen. Wie eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 20. April 1912 ergibt, kann der Heimweg aber verkehrlich sein, und zwar, wenn der Arbeiter in seiner Wohnung noch für den Betrieb arbeiten will. So hatte der Schneider Sch. am Abend des 13. Dezember 1910 von seinem Unternehmer oder von dessen Vertreter mit Rücksicht auf den vor Weinachten herrschenden starken Geschäftsgang den Auftrag erhalten, nach Schluß der Geschäftszeit noch zu Hause zu arbeiten. Er nahm auch ein Paket Stoff mit, um zu Hause einen Ueberzieher anzufertigen. Auf dem Heimweg bestieg er ein Kaskoautomobil, dessen Führer ihm bekannt war, und fuhr auf dem Trittbrett stehend mit. Bei seiner Wohnung stieg er ab, wurde aber beim Uebersteigen der Straße von einem andern Führer überfahren. Das Schiedsgericht Stuttgart sah diesen Unfall als Betriebsunfall an. Das Reichsversicherungsamt schloß sich ihm an, weil im vorliegenden Falle der Heimweg des verstorbenen Schneiders Sch. mit dem Betriebe seines Arbeitgebers in so engen Beziehungen gestanden habe, daß er als Betriebsgang anzusehen sei. Die Sachlage rechtfertige die Annahme, daß Sch. den Stoff noch am selben Abend oder in der Nacht bearbeiten wollte, und daß er, um schneller nach Hause zu kommen, und seine Arbeit möglichst bald wieder aufnehmen zu können, das Kaskoautomobil zum Fortkommen benutzte. Der Heimweg des Verstorbenen und die von ihm gewählte Art der Fortbewegung hatten somit nicht nur dem eigentümlichen Interesse gedient, sondern in innerer Verbindung mit dem Betrieb gestanden und mit der Förderung der Betriebsinteressen bezweckt. Der Verstorbenen habe sich somit auf diesem Wege nach im Sinne des Betriebs befunden. Fraglich könnte hiernach nur noch erscheinen, ob er sich etwa dadurch außerhalb des Betriebes gesetzt habe, daß er die Fahrt auf dem Trittbrett des Kaskoautomobils stehend zurücklegte. Diese Art des Fortkommens möge an sich ordnungswidrig erscheinen, allein sie habe den Unfallvorgang selbst nicht verursacht. Der Verstorbenen sei nach dem Absteigen vom Automobil beim Uebersteigen der Straße unter ein anderes Fahrzeug geraten. Dieser Unfall habe an sich mit der ordnungswidrigen Art der Benutzung des Automobils nichts zu tun, er hätte dem Verstorbenen ebenso gut zustoßen können, wenn er den Weg nach Hause zu Fuß oder auf dem Sitz eines Wagens zurückgelegt hätte. Nach alledem sei mit Recht ein von der beklagten Berufsgenossenschaft zu ersetzender Betriebsunfall als vorliegend zu erachten. (Vergleiche Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes I, Seite 148.)

Rentenminderung durch erneute sachliche Prüfung. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Bei Verletzungen oder Beschädigungen eines Körperteils, für die eine Berufsgenossenschaft im Wege des Vergleichs eine Teilrente auf Lebenszeit gewährt hat, kann im Laufe der Zeit eine Besserung eintreten, die die gewährte Rente als zu hoch erscheinen läßt. In solchen Fällen wird natürlich die Berufsgenossenschaft auf Minderung der Rente dringen. Daß dies selbst dann möglich ist, wenn die Berufsgenossenschaft den Vergleich auf Lebenszeit des Verletzten geschlossen hat, geht aus einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 19. April 1912 hervor. In dem fraglichen Falle hatte der Verletzte durch Vergleich vor dem Schiedsgericht im Jahre 1893 von der Berufsgenossenschaft für eine Beschädigung seines linken Armes eine Teilrente von 33 1/2 Prozent auf Lebenszeit zugesprochen bekommen. Im Jahre 1906 stellte die Berufsgenossenschaft wegen Besserung des Verletzten Armes einen Antrag auf Minderung der Rente, der aber vom Schiedsgericht Magdeburg zurückgewiesen wurde, weil der Vergleich die Berufsgenossenschaft auf Lebenszeit des Verletzten binde. Ein erneuter Antrag vom 12. Mai 1911 wurde ebenfalls zurückgewiesen, weil die Gebundenheit fortbestehe, nachdem das erste Schiedsgerichtsurteil Rechtskraft erhalten habe. Das Reichsversicherungsamt gab jedoch dem Rekurs der Berufsgenossenschaft statt und minderte die Rente. Die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 8. Juni 1906, läßt das Reichsgericht dazu aus, siehe der sachlichen Prüfung des Anspruchs auf Rentenminderung nicht entgegen. Das Schiedsgericht irrt, wenn es annimmt, daß die zweifelslos unwichtigen Gründe seiner Entscheidung rechtskräftig geworden sind und damit die jetzige Prüfung des Anspruchs der Berufsgenossenschaft hindern. Nach § 322 der Zivilprozessordnung werden nicht die Entscheidungsgründe, sondern nur die Entscheidungen über die Klage oder die Widerklage rechtskräftig. Dieses Urteil vom Jahre 1906 lautet lediglich auf Abweisung des Rentenminderungsantrags und sei seinem Inhalte nach so deutlich gefaßt, daß es nicht einer Separatprüfung der Gründe bedürfte, um zu ermitteln, was damit entschieden werden sollte. Die Rechtskraft beschränkte sich danach auf die unmittelbar im Urteil entschiedene Frage, daß zu jener Zeit ein Anspruch auf Minderung der Rente nicht bestand. Damit stehe einer erneuten sachlichen Prüfung des erbobenen Anspruchs die Rechtskraft der früheren Entscheidung nicht entgegen. In einer früheren Entscheidung sei nun ausdrücklich ausgesprochen worden, daß ein Vergleich, durch den eine Berufsgenossenschaft dem Verletzten eine lebenslängliche Rente von bestimmter Höhe zu gewähren sich verpflichtet, gegen Vorschriften des öffentlichen Rechts verstoßt und unwirksam geworden ist. Genau so wie in jener früheren Rekursentscheidung liegt der Fall hier. Der zwischen dem Verletzten und der Berufsgenossenschaft vor dem Schiedsgericht geschlossene Vergleich, durch den ihm eine Teilrente von 33 1/2 Prozent auf Lebenszeit gewährt worden ist, sei mit den zwingenden Vorschriften des öffentlichen Rechts nicht vereinbar und habe keine Rechtswirkungen äußern. Weder sei der Verletzte gehindert gewesen, eine Rentenminderung zu beantragen, noch habe die Berufsgenossenschaft durch ihre Erklärungen sich des Rechts, die Rente zu mindern, begabten. Hiernach müsse der Anspruch der Berufsgenossenschaft sachlich geprüft werden. Die Prüfung aber führe dazu, die Rente dem Antrage gemäß zu mindern. Es sei nach ärztlichem Gutachten vom 29. April 1911 eine wesentliche Besserung in dem Zustande des verletzten linken Armes eingetreten, so daß die jetzigen Folgen des Unfalls durch eine Teilrente von 20 Prozent — entsprechend der ärztlichen Schätzung — angemessen entschädigt seien.

Eine Reklamationsablösung des Auges als Betriebsunfall anerkannt. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Metallarbeiter half einem Mitarbeiter beim Prüfen von Maschinenteilen. Er hat dabei 40 bis 50 Pfund schwere Lagerstützen vom Stapel gehoben, auf den Fußboden gestellt, dort nachgesehen und dann wieder auf den Stapel gesetzt. Bei dieser Arbeit hat er plötzlich infolge Reklamationsablösung auf seinem rechten Auge die Sehkraft verloren. Häufig werden derartige Reklamationsablösungen nicht als Betriebsunfälle angesehen, weil man sie vielfach als Gewerbekrankheit betrachtet. Auch in dem vorliegenden Falle vermeint die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalls. Das Reichsversicherungsamt nahm jedoch einen Betriebsunfall an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung. In der Entscheidung vom 18. September dieses Jahres heißt es:

„Daß der Kläger, wie er behauptet, bei seiner Arbeit eine so schwere Erschütterung des Kopfes erlitten hat, daß sie als Ursache der Reklamationsablösung angesehen werden könnte, hat der Senat auf Grund der angeführten Ermittlungen nicht für erwiesen erachtet. Dagegen war anzunehmen, daß die Reklamationsablösung, zu der der Kläger infolge seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit besonders disponiert war, an jenem Tage infolge seiner anstrengenden Tätigkeit, seines häufigen Bückens und des dadurch hervorgerufenen Blutandranges nach dem Kopfe plötzlich verursacht worden ist. Diese Annahme wird durch den Obergutachter unterstützt, welcher das Geben schwerer Lagerstützen bei hochgradiger Kurzsichtigkeit als eine für das Auge gefährliche Beschäftigung erklärt und der Meinung ist, daß die Tätigkeit des Verletzten sehr wohl geeignet war, die Erkrankung zum Ausbruch zu bringen. Wenn die Berufsgenossenschaft dagegen ausführt, es liege hier nicht ein Betriebsunfall, sondern eine Gewerbekrankheit vor, so ist ihr entgegenzusetzen, daß der Akt der Reklamationsablösung schließlich ein einmaliges plötzliches Ereignis ist, das einen Unfall darstellt. Auf eine Gewerbekrankheit dagegen ist möglichweise die

Disposition zu diesem Unfall zurückzuführen, die infolge häufigen Bückens allmählich immer mehr zunehmende Kurzsichtigkeit. Daß aber infolge solcher Kurzsichtigkeit die Reklamationsablösung, geschähe innerhalb eines kurzzeitigen einmaligen Ereignisses. Hiernach ist das Verlethen des Verletzten auf ein plötzliches, das heißt in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingetretenes Ereignis zurückzuführen, für welches die Berufsgenossenschaft diesen zu entschädigen hat.“

Ein ungefehltes Arbeitzeugnis der Kaiserlichen Werft zu Wilhelmshaven.

Vor etwa Jahresfrist maßregelte die Werft in Wilhelmshaven den Maschinenbauer Behnke, weil er sozialdemokratische Bestrebungen verfolgt haben sollte. Er hatte auf einem Elternabend, den die Rüstinger Lehrer veranstalteten und auf dem ein Hauptlehrer über das Thema „Eltern und Lehrer beim Werke der Jugend-erziehung“ referierte, in der Diskussion die Zustände der Volksschulen kritisiert und schließlich einige Forderungen an die Schule im sozialdemokratischen Sinne gestellt. Er war, wie bemerkt, auf der Kaiserlichen Werft beschäftigt und auch Mitglied des Arbeiterausschusses. Am andern Tage wurde er zum Oberwerksdirektor geladen, über seine Stellungnahme auf dem Elternabend zur Rede gestellt und zum Schluß durch folgendes Schreiben gefolgt: „Sie haben gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung dadurch verstoßen, daß Sie in Ihren Ausführungen zu dem am 8. dieses Monats von Herrn Hauptlehrer Stübgen gehaltenen Vortrage über die Schule und Elternhaus auf die Rüstinger Lehrerschaft im Sinne sozialdemokratischer Bestrebungen eingewirkt versucht haben. Die Werft kündigt Ihnen Ihr Arbeitsverhältnis demgemäß auf Grund des § 1 Ziffer 1 und 3 und § 11 der Arbeitsordnung mit vierzehntägiger Frist.“

Die Werftarbeiter verstehen nun genau so wie jeder andere Arbeiter der Gewerbeordnung, und um die Vorschriften der Gewerbeordnung in ihren Maßnahmen zu beachten, hat die Werft sogar einen leitenden Gewerbeberater, von dem eigentlich angenommen werden müßte, daß er wenigstens die hauptsächlichsten Bestimmungen der Gewerbeordnung beherrscht. Doch scheint das nicht der Fall zu sein, denn der Entlassene erhielt ein Zeugnis ausgefertigt, das mit dem Satze

Kollegen!
Denkt während der Weihnachts- und Neujahrstages besonders an die Beschlüsse der Parteitage zu Leipzig und Chemnitz gegen den Branntweingenuß! Meidet auch die sogenannten Liköre, zu deren Herstellung oft nur ordinärer Kartoffelsprit verwandt wird. Verweigert den agrarischen Lebensmitteldistributoren den Tribut!

schloß: „Dagegen war seine Führung im öffentlichen Leben nicht einwandfrei.“ Jeder mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung Vertraute weiß, daß solche Bemerkungen in Zeugnissen, da sie darauf hinauslaufen, den Inhaber des Zeugnisses zu kennzeichnen und ihm sein Fortkommen zu erschweren, zu unterbleiben haben. Nur die Verwaltung der Kaiserlichen Werft glaubte, auf die Gewerbeordnung pfeifen zu können und lehnte ein Ersuchen um Neuaustellung des Zeugnisses unter Weglassung des zitierten Satzes in einem lafonischen Schreiben des Oberwerksdirektors Konteradmirals v. Edermann ab. Alle weiteren Bemühungen, ein einwandfreies Zeugnis zu erhalten, blieben erfolglos. Auch eine kräftige Kritik von der Reichstagstribüne herab blieb unbeachtet.

Nunmehr klagt B. vor dem Amtsgericht Wilhelmshaven auf Ausstellung eines neuen Zeugnisses. Das Amtsgericht wies den Kläger ab. Am 29. November fand die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht in Aurich statt. Dieses kam zu einer andern Beurteilung des Falles. Das amtsgerichtliche Urteil wurde aufgehoben, und die Kaiserliche Werft verurteilt, dem Kläger ein neues Zeugnis ohne den beanstandeten Postus auszustellen. Auch trägt die Beklagte die Kosten.

Als vogelfrei kann also ein Sozialdemokrat selbst bei der Verwaltung einer Reichswerft noch nicht behandelt werden. Die Kammer, erst durch Gerichtsentscheidung sich belehren zu lassen, daß dem Unternehmer kein Recht zusteht, über das Privatleben eines Entlassenen Eintragungen im Zeugnis zu machen, hätte sich die Kaiserliche Werft bei einiger Geisteskenntnis ersparen können.

Brutalität von Unternehmern.

Die Salzarbeiter-Zeitung berichtet in ihrer Nr. 49 folgendermaßen: „Vertraute Kollage. Das Opfer eines Rohheitsaktes, wie man ihn glücklicherweise nur selten erlebt, war vor einiger Zeit unser Kollege Kueß in Wm. In der Holzwarenfabrik von Friedr. Wader in Wengen a. Fils waren Differenzen ausgebrochen und unser Kollege wollte den Versuch unternehmen, eine Einigung herbeizuführen. Er begab sich zu diesem Zwecke nach dem Betriebe. Raum hatte er aber die Tür geöffnet, als er bemerkte, wie zwei Arbeiter den Raum eilfertig verließen. Im Begriff, sich vorzusetzen: „Guten Tag, mein Name ist —“, da hauchte ihm im gleichen Moment ein vom Fabrikanten Wader geschwungener, etwa arm langer Schlauch über den Kopf. Zugleich kam auch der Bruder des Fabrikanten, der Kollegen Kueß festhielt, und beide Herren richteten unsern Kollegen dermaßen zu, daß er infolge der erlittenen Mißhandlungen mehrere Tage erwerbsunfähig war. Glücklicherweise hatte sich ein Zeuge gefunden, der durch die geöffnete Tür die Vorgänge beobachtet hatte. So gelang es, die Brüder Wader vor den Strafritzer zu bringen. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Geisingen wurde der Nachweis geführt, daß es sich um einen wohl vorbereiteten Ueberfall gehandelt hat. Die beiden Arbeiter waren vorher angewiesen, den Raum zu verlassen, wenn Kueß komme, und der Schlauch, der als Angriffsinstrument diente, war vorher ausprobiert worden. Der Fabrikant suchte sich vor Gericht darauf herauszureden, daß er sich habe vom Jorn übermannen lassen, und bestritt das vorher überlegte, planmäßige Handeln. Auch der Bruder des Fabrikanten wollte, wie er vor Gericht versicherte, dem Bedrängten keineswegs etwas zuleide tun, er wollte ihn im Gegenteil vor der Mißhandlung schützen und ihn zur Tür hinausdrängen. Das Schöffengericht hat diese letztere Ausréde auch geglaubt oder wenigstens nicht des Gegenteils als bewiesen erachtet, es hat ihn wegen mangelnder Beweise freigesprochen, während der Hauptkassierer mit 40 M bestraft wurde.

Wir wollen nicht propheteien, wie hoch die Strafe ausgefallen wäre, wenn die Sache unentgeltlich gelegen und die Arbeiter etwa den Fabrikanten in dieser Weise verhauen hätten. Zur Ehre der Amtsanwaltschaft muß es gesagt sein, daß auch sie die ausgeworfene Strafe nicht als eine ausreichende Sühne erachtete und Berufung mit dem Erfolg einlegte, daß das Landgericht Wm die Brüder Albert Wader mit 30 M und Friedrich Wader mit 40 M Strafe belegte.“

Auf jeden Fall dürfen die beiden gewalttätigen Herren sich freuen, daß sie nicht Streikende waren und der Genosse Kueß kein Streikbrecher.

Noch mehr Streikbrecherstrafe nötig?

Ein entsetzliches Urteil hat am 4. Dezember die Mannheimer Strafkammer gefällt. In der Deutschen Steinzeugwarenfabrik daleith lebte im Juni und Juli ein mehrwöchiger Streik. Die Fabrik holte sich von Hamburg berufswidrige Streikbrecher. Zwischen diesen und einer Anzahl Streikenden kam es am 13. Juli abends zu einem Zusammenstoß, in dessen Verlauf der

Arbeitswillige Joh. Puhndel durch Messerschläge schwer verletzt wurde. Die Arbeitswilligen waren kurz vor dem Zusammenstoß aus Hamburg angekommen. Einige Streikende verletzten sie beim Streikbruch abzuhalten. Dabei fielen einige Schläge, worauf es zu einer Schlägerei kam. Die Arbeitswilligen gaben vor dem Richter an, nur einige „Schredschiffe“ abgegeben zu haben. Die Hauptangeklagten waren an dem Streik nicht beteiligt. Deswegen erachtete verurteilte das Gericht die höchst zulässigen Strafen. Die drei Arbeiter Sattler, Weber und Heibel erhielten wegen Körperverletzung und Streikvergehen fünf Jahre und zwei Monate Gefängnis; der nicht am Streik beteiligte Arbeiter Mehl fünf Jahre Gefängnis. Der Arbeiter Schlipf kam wegen einfachen Streikvergehens mit drei Monaten Gefängnis davon. Ferner erhielt wegen Begünstigung der Arbeiter Spikener drei Monate Gefängnis. Die weiteren Angeklagten wurden freigesprochen. Es wurde den Verurteilten nicht zugute gehalten, daß die Streikbrecher — offenbar in der Absicht, die Streikenden zu retten — das Lokal aufsuchten, wo die organisierten Arbeiter verkehrten, obgleich es doch wohl auch in Friedrichsfeld nicht an weiteren Wirksamkeit fehlte.

In Penig waren am 27. Mai, dem Pfingstmontag, der Former B. und drei Genossen im Langsaal zur grünen Linde eingeleitet. Damals herrschte in der Peniger Maschinenfabrik ein Streik, an dem zwei von ihnen beteiligt waren. Unter den Musikern befand sich der Arbeitswillige Steinert. Deswegen tanzten die Angeklagten nicht, auch sollen sie andere vom Tanze abgehalten haben, bis immer weniger tanzten und schließlich keiner mehr, obgleich weitergepielt wurde. Nachdem der Arbeitswillige Steinert entlassen worden war, wurde weitergetanzt. Auf Veranlassung der Fabrikleitung mußte der Arbeitswillige Steinert Infolge Anklage erheben. Als Hauptbelastungszeuge fungierte der 18jährige Arbeiter Gumprecht, der erst mitgestreift hatte, später aber Streikbrecher verübte. Vom Schöffengericht erhielt B. eine Woche Gefängnis, zwei andere drei Tage; der vierte wurde freigesprochen. Die Verurteilten legten Berufung aus Chemnitzer Landgericht ein. Vor diesem beantragte der Staatsanwalt wesentlich höhere Strafen, ferner Strafe für die Freigesprochenen. Das Gericht erkannte auf drei Wochen Gefängnis für B., für die beiden anderen auf eine Woche, während der vierte wieder freigesprochen wurde. — In Zukunft muß antwortend jeder ohne Rücksicht auch nach der Fabel eines Streikbrechers tanzen.

Vorfahrt über die Galberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster, Joh. A. Walbeher.

In Galberstadt ist die größte Würstchenindustrie und es ist dem Zentralverband der Fleischer gelungen, mit einigen leistungsfähigen Betrieben Tarife abzuschließen. Die genannte Firmensah sich durch einen Streik gezwungen, ebenfalls den Tarif anzuerkennen. Nunmehr sucht sie aber mit Hochdruck auf die übrigen Fabrikanten einzuwirken, die organisierten Arbeiter zu entlassen. Ein Streik ist wegen der fortwährenden Entlassungen organisierter Arbeiter nicht möglich. Aus diesem Grunde haben das Galberstädter Gewerkschaftskartell und das Bezirkssekretariat für die Provinz Sachsen und Anhalt am 5. Dezember den Boykott über die Fabrikate der Fabrik verhängt. Die Fabrikate der Firma Galberstädter Würstchen von Christian Förster werden im ganzen Reich in Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften, in Restaurants und Fabrikantinnen, auf Volksfesten und Märkten umgekehrt. Es ist daher notwendig, auf alle diese Geschäfte zu achten, ob sie boykottierte Würstchen abgeben. Diese Würstchen werden, nur in Dosen konserviert, in den Handel gebracht. Würstchen in Dosen ohne Etiketten und ohne Firma sind als boykottierte Würstchen zu betrachten, weil einige Abnehmer schon die Etiketten von den Dosen entfernten, um den Ursprung der Ware zu verbergen.

„Christliche“ Solidarität.

Auf dem Smalierwerk M. Sibb, G. m. b. H. in Düsseldorf, arbeiten neben 120 freiorganisierten auch 2 bis 3 Christlichorganisierte. Unter 15 freiorganisierten Auftragsarbeitern dieser Christliche ist nach Ansicht der Betriebsleitung als Arbeiter nicht leistungsfähig genug und er sollte deshalb früher schon mehrfach entlassen werden. Auch wurde ihm gedroht, ihn in eine niedrigere Lohnklasse zu versetzen. Seine freiorganisierten Kollegen aber legten sich für den Mann ins Zeug und haben ihn immer vor Schäden bewahrt. Vor einigen Tagen stand nun dieser Christliche wieder einmal vor der Entlassung. Aber auch jetzt traten seine freiorganisierten Kollegen für ihn ein und er kann wieder bleiben.

Ein anderes Bild: In der Wiegerei der Werkzeugmaschinenfabrik von Ernst Schieb, A.-G. in Düsseldorf, wurden zwei Vertrauensleute des Deutschen Metallarbeiterverbandes angeklagt wegen Arbeitsmangel entlassen. Es lag aber offenkundige Maßregelung vor und es beschloß deshalb eine Betriebsversammlung, daß eine Kommission mit der Direktion wegen der Entlassung unterhandeln sollte. In dieser Versammlung, an der auch die Mitglieder und ein Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes teilnahmen, wurde eine weitere Versammlung im Lönig, wo die Kommission Bericht erstatten sollte, festgelegt und vorbereitet. Als diese Versammlung stattfand, fehlten die Christlichen. Sie hatten sich zurückgezogen und ließen ihre gemäßigten Kollegen im Stich. Die Direktion hatte die Weiterbeschäftigung abgelehnt, und die beiden Vertrauensleute mußten aufhören. Sie mußten aus dem Betriebe heraus, weil sie die Interessen ihrer Mitarbeiter, auch die der Christlichen, vertreten hatten.

Nach ein weiterer Fall: Bei der Firma Ulrichs & Henrichs in Ratingen bei Düsseldorf wurde ein Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes von einem Unfall betroffen. Der Vertrauensmann des Deutschen Metallarbeiterverbandes erkundigte sich bei dem Verletzten nach den näheren Umständen und veranlaßte eine Kritik in der Salzzeitung, weil die Firma an dem Unfall nicht ganz unschuldig war. Als der Bericht in der Zeitung erschien, nahm ein Beauftragter der Firma den verletzten Christlichen Arbeiter ins Gebet. Dieser gab dann seinen freiorganisierten Kollegen, der sich bei ihm erkundigt hatte, preis und dessen Entlassung folgte auf dem Fuße. Der Deutsche Metallarbeiterverband hielt nunmehr eine Betriebsversammlung ab, die zu der Entlassung Stellung nehmen sollte. Der Christliche Verband wurde dazu eingeladen. Die Leitung dieses Verbandes erklärte, daß sie erst einige Tage Bedenkzeit haben müsse, um mit ihren Mitgliedern Rücksprache zu nehmen. Kurz vor Staatsfinden der Versammlung telephonierte dann der leitende Beamte der Christlichen Verwaltungsbüro: „Unsere Mitglieder bei Ulrichs & Henrichs lehnen es ab, die Versammlung zu besuchen.“ Als die Versammlung dann stattfand, erklärte ein anwesendes Mitglied des Christlichen Verbandes, ihm und auch den übrigen Mitgliedern des Verbandes sei von einem solchen Verhalten nichts bekannt. Neben der Verweigerung der Solidarität auch noch die Unwahrheit!

Die vorgenannten drei Fälle ereigneten sich in dem einen Bezirk Düsseldorf in 14 Tagen. Anderswo werden die Dinge sich ähnlich gestalten. Dann irrt sich die Gewerkschaft, daß die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit auf solche Organisationen mit Absicht bilden.

Vom Ausland.

Rußland.
W. M. Wenn es früher nur vereinzelte Tatsachen waren, die das Wiederauflleben des russischen Proletariats vermuten ließen, so gibt es jetzt schon ganz unbestrittene zahlenmäßige Beweise der vollen Richtigkeit dieser Vermutungen. Die kürzlich erschienene amtliche Streikstatistik für die ersten neun Monate von 1912 läßt keinen Zweifel mehr, daß die russische Arbeiterklasse in eine Periode des aufsteigenden Kampfes — des wirtschaftlichen wie auch des poli-

stehen — eingetreten ist. Die Zahl der streikenden Arbeiter immerhalb der letzten acht Jahre war folgende:

Table with 4 columns: Jahr, Personen, Jahr, Personen. Rows for 1905, 1906, 1907, 1908.

Diese Tabelle ist sehr lehrreich. Sie zeigt klar und deutlich, daß die Streikbewegung im Jahre 1912 gewaltige Dimensionen angenommen hat und der Zahl der streikenden Arbeiter nach selbst das Jahr 1907 — das letzte Revolutionsjahr — beträchtlich übersteigt.

Table with 4 columns: Jahr, Personen, Jahr, Personen. Rows for 1905, 1906, 1907, 1908.

Auch diese Tabelle läßt einen sprunghaften Aufschwung der Streikbewegung und speziell der politischen Streikbewegung erkennen. Die Zahlen des heutigen Jahres übertreffen auch darin die der Revolutionsjahre 1905 und 1907 und legen eine hohe Spannung der Energie der Arbeiterschaft an den Tag.

Die Vorgeschichte der in Betracht kommenden Aktionen war folgende: Nach dem russischen Wahlgesetz bilden die Arbeiter eine besondere Wahlkurie, die eine bestimmte Anzahl der Wahlmänner (die Dumaabgeordneten) und eine bestimmte Zahl der Abgeordneten zu wählen hat.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Die Fahnen rauschen, die Glocken klingen: es trägt in Basel ein neu Königl. Das alte Münster ragt ob dem Rheine — durch seine Quadern brant neuz Spiel.

Generalstreik, des gegen die Lobesurteile in Schaftopel seine Ehre in allererster Linie richtete, fiel zeitlich mit dem Protest der westeuropäischen Sozialisten fast ganz genau zusammen.

Der Vorstand des Formerverbandes (International Molders' Union of North America) war vor der Internationalen Dampfpumpen-Gesellschaft (International Steam Pump Company) einem Truist, der in verschiedenen Staaten Amerikas Betriebe besitzt.

Der Vorstand des Formerverbandes (International Molders' Union of North America) war vor der Internationalen Dampfpumpen-Gesellschaft (International Steam Pump Company) einem Truist, der in verschiedenen Staaten Amerikas Betriebe besitzt.

Zur Beachtung! Berichte und Anzeigen für Nr. 52 müssen am 20. Dezember, für Nr. 1 am 27. Dezember in unseren Händen sein. Redaktion und Verlag.

Literarisches. (Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

Als neuerer Band der Vorwärtsbibliothek ist soeben Der Prinzipienstreit, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Pils, zur Ausgabe gelangt.

fesse, auf dem Schutzhause und auf der Ge. tenbank, beim Stricken hügel und auf dem Schutzhause sind wir dabei, kurzum, alles nur aus der Jugend Erdbeben erleben wir noch einmal mit und erfreuen uns an der herzlichsten und schlichten Erzählungsart, die dem Verfasser des Buches, unserem Genossen Hamisch, eigen ist.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen. Samstag, 21. Dezember: ... Sonntag, 22. Dezember: ...

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Berlin. Für die hiesige Verwaltungskontrolle sollen zwei Bauteile kontrollieren und ein Kollege für die Agitation in einem Außenbezirk fest angestellt werden. ...

Zentralarbeitsnachweis für Gruben und Ziflereare

Berlin C. 54, Siniensstraße 83/85.

Privat-Anzeigen.

- Ein ganz tüchtiger Feilenhauer (Handbauer) sofort gesucht. ... Wägemaschinen. Mehrere tücht. u. solide selbständige Wägemaschinen. ...

Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötstraße 16 B.